

EINLADUNG

zur 63. ordentlichen Mitgliederversammlung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 17.15 Uhr,

im Hotel Bellevue-Palace, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur 63. ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung der Kader des Bundes einzuladen.

Vor dem geschäftlichen Teil der Mitgliederversammlung wird

Herr Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, über wichtige aktuelle Geschäfte im Departement VBS sprechen.

Traktanden:

1. Geschäftsbericht 2011
2. Rechnungsablage 2011 und Voranschlag 2012
3. Mitgliederbeitrag 2012. Der Zentralvorstand beantragt die Beibehaltung der bisherigen Mitgliederbeiträge: 70 Franken für Aktive und 35 Franken für Pensionierte.
4. Wahlen (für zwei Jahre)
 - a. Zentralpräsident
 - b. Bisherige Mitglieder des Zentralvorstandes
 - c. Neue Rechnungsrevisoren.
5. Tätigkeitsprogramm 2012/2013
6. Verschiedenes.

Nach dem geschäftlichen Teil der Mitgliederversammlung treffen sich Mitglieder und Gäste zum traditionellen Apéro.

Der Zentralvorstand

Zentralvorstand 2011/2012

Geschäftsleitung:

Zentralpräsident	Peter Büttiker, Fürspr., VBS
Vizepräsident	Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH
Generalsekretär	Christian Furrer, Dr. iur.
Stellvertretende Generalsekretärin	Margrith Bachmann
Zentralkassier	Richard Zollinger, VBS
Redaktor	Christian Furrer, Dr. iur.
Delegierter «Senioren»	Erwin Steuri
Beigezogenes Mitglied	Albert Fritschi, lic. oec. publ.

Beisitzer:

Michael Winzap, Botschafter, EDA
Angelo Rabiolo, lic. HEC, EDI
Christian Bachofner, EJPD
Heinz Wandfluh, Ing. FH comem, EFD
Markus Huber, Dr. iur., Pensionierte
Hugo Bretscher, lic. phil., ETH-Z
Philippe Thalmann, Prof. Dr., EPFL
Waldemar Eymann, Div.a.D
Hildegard Weber, VBS
Vogel Hans Rudolf, Hptm., EFD

Verbindung zur Sektion:

Zürich / Ostschweiz
EPFL / ETH Lausanne
Militärische Berufskader
VIBABS *)
Grenzwachtoffiziere

*) VIBABS: Vereinigung der InstruktorInnen des BA für Bevölkerungsschutz

Mitgliedschaft VKB

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs (ab Funktionsstufe 9), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Verbindungen zur VKB

Postadresse

➡ VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Internet

➡ – www.vkb-acc.ch
– office@vkb-acc.ch

Mutationen

➡ *Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt:*
Meldung an
– office@vkb-acc.ch oder
– VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Austritt aus der VKB:

Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (zB KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.

Auskünfte

➡ *Geschäftsstelle VKB*
– Tel. 079 128 63 44
– office@vkb-acc.ch

Mitglieder des Zentralvorstands (Seite 1):

vorname.name@vkb-acc.ch

In dieser Nummer

Seite

Revision des Bundespersonalgesetzes im Ständerat	7
Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Anlageergebnis 2011	10
Pensionskassen von SBB und Swisscom	11
Ausserordentliche Anpassung der Teuerung auf den PUBLICA-Renten?	12
Staatsrechnung 2011 des Bundes: Überschuss statt Defizit	13
Finanzpolitische Standortbestimmung: neues Sparprogramm geplant	14
Reformen in Verwaltung und Armee	17
Personalia	19
Parlamentarische Vorstösse	20
Geschäftsbericht 2011	23
1. Zum Geleit	23
2. Sachgeschäfte	24
2.1 Bundespersonalrecht	24
2.2 Pensionskasse des Bundes PUBLICA	29
2.3 PUBLICA: Delegiertenversammlung	32
2.4 Lohnmassnahmen 2012	32
2.5 Entlastungsprogramme und Stellenabbau	33
2.6 Reformen in Verwaltung und Armee	34
2.7 Überprüfung der Aufgaben des Bundes	38
2.8 Begleitausschuss der Sozialpartner	39
2.9 ETH-Bereich	39
3. Sektionen und Geschäftsbereiche	40
3.1 Sektion Zürich	40
3.2 Sektion militärische Berufskader	42
3.3 Sektion VIBABS	44
3.4 Sektion Grenzwachtoffiziere	46
3.5 Sektion ETH Lausanne	47
3.6 Geschäftsbereich Senioren	48
4. Mitgliederversammlung, Zentralvorstand und Administration	49
4.1 Mitgliederversammlung 2011	49
4.2 Zentralvorstand, Geschäftsleitung und Administration	50
5. Finanzen	51

6. Dienstleistungen	52
7. Werbung	53
Die VKB in Stichworten	54
Zurich Connect: Versicherungsschutz auch ohne Velovignette	56
Beilage: Senioren VKB und angeschlossene Sektionen	
Einladung Besichtigung der Kraftwerke Oberhasli – KWO	
Einladung Besichtigung der PILATUS Flugzeugwerke in Stans	
Einladung zum Mitgliedertreffen 2012 der Sektion Zürich: Besichtigung der SBB-Durchmesserlinie Zürich	

Revision des Bundespersonalgesetzes im Ständerat

Beratungen der Kommission des Ständerates vom 31. Januar 2012

Weitgehend auf der Linie des Bundesrates

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates tagte am 31. Januar 2012 unter dem Vorsitz von Ständerat Robert Cramer (G, GE). Sie folgte weitgehend dem Entwurf des Bundesrates für eine Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG), mit welcher die Anstellungsbedingungen des Bundespersonals dem Obligationenrecht (OR) und damit dem in der Privatwirtschaft geltenden Personalrecht angenähert werden sollen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen mehr Handlungsspielraum erhalten, insbesondere bei der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses. Die Kommission hatte den Entwurf in der Gesamtabstimmung mit einer Gegenstimme angenommen.

Die Kommission ergänzte den Entwurf mit einer Bestimmung, wonach die Arbeitgeber Massnahmen treffen müssen zur Förderung der aktiven Kenntnisse einer zweiten Amtssprache und der passiven Kenntnisse einer dritten Amtssprache bei den höheren Kadern.

Mit 8 zu 4 Stimmen lehnte die Kommission einen Antrag ab, welcher Abgangsschädigungen grundsätzlich abschaffen und nur noch in ausserordentlichen Fällen zulassen wollte. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass in dieser Beziehung eine flexible Lösung notwendig ist; sie stellte fest, dass von dieser Möglichkeit in der Praxis nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.

Gemäss geltendem Recht wird in seltenen Fällen auf Kosten des Arbeitgebers eine Invalidenrente ausgerichtet, auch wenn die Invalidenversicherung keine Invalidität anerkennt (sog. «Berufsinvalidität»). Ein Antrag, welcher diese Möglichkeit abschaffen wollte, wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Der Vorschlag des Bundesrates, einer Beschwerde bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis die aufschiebende Wirkung nur auf Beschluss der Beschwerdeinstanz zuzugestehen, wurde mit 7 zu 2 Stimmen angenommen.

Mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt, dass eine gemäss Beschwerdeentscheid sachlich nicht hinreichend begründete Kündigung dazu führt, dass der Arbeitgeber der betroffenen Person eine zumutbare andere Arbeitsstelle anbieten muss; mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung wurde auch abgelehnt, dass diese Pflicht zur Weiterbeschäftigung für Personen gelten soll, die das 50. Altersjahr vollendet haben oder seit mindestens 20 Dienstjahren angestellt sind.

Beratungen im Ständerat am 13. März

Rückweisung an den Bundesrat abgelehnt

Bei schwacher Besetzung – 37 von 46 Mitgliedern waren anwesend – befasste sich der Ständerat während mehreren Stunden mit der Revision des Bundespersonalgesetzes. Für viel Diskussionsstoff in den Beratungen sorgte der neu gewählte Ständerat Thomas Minder (parteilos/SH), der aus der Sicht eines Unternehmers (Trybol AG, 18 Mitarbeitende) die Vorlage beurteilte. Nachdem Eintreten auf die Vorlage ohne Gegenantrag beschlossen worden war, beantragte Ständerat Minder, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Er verlangte, dass die Themen Arbeitszeit, Ferien, Urlaub und Kündigungsfristen detailliert durch den Gesetzgeber und nicht durch den Bundesrat zu regeln seien. Dieser Antrag hätte das Parlament in die Rolle des Arbeitgebers versetzt, was der Ständerat nicht wollte. Die Rückweisung wurde mit 35:2 Stimmen abgelehnt.

Lange Detailberatung über neun Anträge

Förderung der Mehrsprachigkeit. Angenommen wurde der Antrag der Kommission, den Entwurf mit einer Bestimmung zu ergänzen, wonach die Arbeitgeber Massnahmen treffen müssen zur Förderung der aktiven Kenntnisse einer zweiten Amtssprache und der passiven Kenntnisse einer dritten Amtssprache bei den höheren Kadern.

Abgangsentschädigungen. Ständerat Minder beantragte, Abgangsentschädigungen grundsätzlich als unzulässig zu erklären. Ausnahmen wären vom Parlament zu genehmigen. Dieser Antrag wurde mit 35:1 Stimmen abgelehnt.

Befristete Arbeitsverhältnisse (Art. 9). Auf Antrag von Ständerat Berberat (SP/NE) wurde die folgende Formulierung gutgeheissen: «Das befristete Arbeitsverhältnis darf für eine Vertragsdauer von längstens drei Jahren geschlossen werden. Ohne Unterbruch aneinander gereihte befristete Arbeitsverhältnisse gelten ebenfalls nach drei Jahren als unbefristet. Der Bundesrat kann für gewisse Berufskategorien Ausnahmen vorsehen.»

Kündigungsfristen (Art. 12). Der Antrag von Ständerat Minder, die Fristen im Gesetz zu regeln, wurde mit 27:4 Stimmen abgelehnt.

Abgangsentschädigungen (Art. 19). Der Antrag Minder, den Artikel 19 weitgehend zu streichen, wurde mit 25:7 Stimmen abgelehnt.

Berufsinvalidität (Art. 32j). Gemäss geltendem Recht wird in seltenen Fällen auf Kosten des Arbeitgebers eine Invalidenrente ausgerichtet, auch wenn die Invaliden-

versicherung keine Invaldität anerkennt (sog. «Berufsinvalidität»). Ein Antrag, welcher diese Möglichkeit abschaffen wollte, wurde nach langer Debatte mit 23 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Abgewiesene Stellenbewerber (Art. 34). Ein Antrag, das Beschwerderecht des abgewiesenen Stellenbewerbers auszuschliessen, wurde mit 24:7 Stimmen abgelehnt. Wenn Beschwerden in Zukunft keine aufschiebende Wirkung zukommt, können Stellen mit den gewählten Personen besetzt werden. Eine Beschwerde des abgewiesenen Stellenbewerbers an das Bundesverwaltungsgericht könnte die Besetzung der Stelle nicht mehr verzögern.

Beschwerden: Entzug der aufschiebenden Wirkung (Art. 34a). Ein Antrag, diese Bestimmung zu streichen, wurde mit 22:6 Stimmen abgelehnt.

Kündigungsschutz (Art. 34c). Ein Antrag, einen besonderen Kündigungsschutz für Angestellte vorzusehen, die über 50 Jahre alt sind oder mindestens 20 Dienstjahre aufweisen, wurde mit 22:10 Stimmen abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 29:2 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Sie geht an den Nationalrat.

Bemerkungen der VKB

Der Ständerat folgte der Linie seiner Kommission, die keine wesentlichen Änderungen an der Vorlage des Bundesrates vorgenommen hatte.

Von besonderer Bedeutung ist die Ergänzung des Gesetzes betreffend die *Mehrsprachigkeit bei den höheren Kadern*. In der Bundesverwaltung werden vorwiegend die Sprachen Deutsch und Französisch gesprochen. Auch beim Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung dominieren diese beiden Sprachen. Immer wichtiger wird in der Verwaltung das Englische. So wurde z.B. der viel diskutierte Evaluationsbericht der Luftwaffe über die neuen Kampfflugzeuge in englischer Sprache verfasst. Die vom Ständerat beschlossene Bestimmung verlangt zusätzlich passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache, d.h. des Italienischen, bei den höheren Kadern. Das sind hohe Anforderungen, denen die Mitglieder des Parlaments nicht entsprechen. Denn sowohl im Plenum beider Räte als auch in den Kommissionen dominieren die Sprachen Deutsch und Französisch. Voten in italienischer Sprache würden nur von wenigen verstanden.

Am meisten zu reden gaben die *Abgangsentschädigungen* und die Thematik der *Berufsinvalidität*. Der Schutz vor willkürlichen Kündigungen, das Kernanliegen der VKB, bleibt nach dem Beschluss des Ständerates weiterhin gewährleistet.

Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Anlageergebnis 2011

Performance von 1,7 Prozent in schwierigem Marktumfeld

Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA erzielte im Jahr 2011 eine absolute Performance von 1,71%. Dieses Resultat ist in Anbetracht der letztjährigen Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der Schuldenkrise in Europa sehr respektabel. Der durchschnittliche Deckungsgrad aller Vorsorgewerke von PUBLICA lag Ende Jahr bei rund 103 Prozent.

Der Absturz der Finanzmärkte im Sommer 2011 ging auch an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA nicht spurlos vorbei. Die Sollrendite wurde nicht erreicht, weshalb der Deckungsgrad im Schnitt um rund 1,5 Prozent tiefer ausfällt als vor Jahresfrist. Mit den tatsächlich erreichten 1,71% gelang es jedoch PUBLICA, alle Vorsorgewerke der Sammeleinrichtung in einer leichten Überdeckung zu halten.

Vergleichsweise gutes Resultat

Das erreichte Resultat darf sich im Branchenvergleich sehen lassen. So erreichten beispielsweise die synthetischen Pensionskassen-Portfolios der Genfer Privatbank Pictet mit ihren Aktienanteilen von 25, 40 und 60 Prozent im letzten Jahr eine Performance von 1,63, –0,14 respektive –2,48 Prozent. Und auch gegenüber dem eigenen Strategie-Benchmark arbeitete die Vermögensverwaltung von PUBLICA um 0,52 Prozent besser. PUBLICA wird ihren Jahresbericht 2011 in der zweiten Hälfte April veröffentlichen.

Seit Jahresbeginn 2012 konnte sich der Deckungsgrad dank der freundlich gestarteten Börsenmärkte verbessern.

Grundlagenwechsel: Senkung des Deckungsgrades um 1,5 Prozent

Auf den 1. Juli wird der Umwandlungssatz bei PUBLICA von 6,53 auf 6,15 Prozent gesenkt. Der Umwandlungssatz bildet die Brücke, die vom angesparten Vorsorgekapital zur Rente führt. Dank den am 18. Mai 2011 beschlossenen Begleitmassnahmen für die Angestellten, insbesondere der Erhöhung der Sparbeiträge um 1 Prozent, kann das Leistungsniveau weitgehend beibehalten werden.

Auf die am 30. Juni 2012 bereits laufenden Renten hat der Grundlagenwechsel bei PUBLICA keinen Einfluss.

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt aber zu einer *Finanzierungslücke beim Deckungskapital für die Rentenbeziehenden*. Beim Vorsorgewerk Bund beträgt die-

se Lücke rund 320 Millionen Franken. Sie muss durch das Vorsorgewerk Bund getragen werden, indem sie im Zeitpunkt des Grundlagenwechsels den Wertschwankungsreserven belastet wird. Dies wird den *Deckungsgrad um rund 1,5 Prozent senken*.

Pensionskassen von SBB und Swisscom

Pensionskasse SBB mit verbessertem Deckungsgrad

Die Pensionskasse SBB (PK SBB) erhöhte im zurückliegenden Jahr ihren Deckungsgrad auf 96,4 Prozent. Auf ihren Anlagen erzielte sie eine Rendite von 1,85 Prozent. Die Sanierung der PK SBB muss weiter geführt werden.

Die Pensionskasse SBB versichert gut 56'000 Kundinnen und Kunden. 50 Prozent davon sind Rentenberechtigte. Sie müssen auch in diesem Jahr auf eine Anpassung der Renten verzichten; seit 2004 wurden diese nicht mehr erhöht. Darüber hinaus können die Rentenbezüger nicht zur Sanierung der PK SBB beigezogen werden. Von der Senkung von technischem Zins und Umwandlungssatz sind sie nicht betroffen.

Aufgrund der Anpassung der Grundlagen und der damit verbundenen Senkung des Umwandlungssatzes auf 5,848 Prozent – per 1. Oktober 2012 – bildet die Pensionskasse eine Rückstellung von 400 Millionen Franken.

Dank des von den eidgenössischen Räten im Frühjahr 2011 beschlossenen Bundesbeitrags an die laufende Sanierung der Pensionskasse in der Höhe von 1'148 Millionen Franken verbesserte sich der Deckungsgrad per Ende 2011 auf 96,4 Prozent (2010: 91,7%).

Versicherte und Arbeitgeber leisteten 2011 neben den ordentlichen Beiträgen zusätzliche Sanierungsbeiträge von je 2,5 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes. Damit das Ziel, die Pensionskasse SBB nachhaltig zu sanieren, erreicht werden kann, müssen die Sanierungsanstrengungen weiter geführt werden.

Rückschlag für die Pensionskasse der Swisscom comPlan

comPlan erzielte 2011 auf dem Vorsorgevermögen eine negative Nettorendite von rund 1,4 Prozent (Vorjahr +4,4%). Der Deckungsgrad belief sich auf rund 97 Prozent (Vorjahr 101,4%).

Die obligatorische und die weitergehende berufliche Vorsorge für die Swisscom Mitarbeitenden in der Schweiz wird von der eigenen Stiftung comPlan abgewickelt

Ende 2011 waren rund 17'600 Swisscom Mitarbeitende und rund 4'700 Bezüger einer Altersrente bei comPlan versichert.

Ausserordentliche Anpassung der Teuerung auf den PUBLICA-Renten?

Ausführungen des Bundesrates im Bericht zum Legislaturfinanzplan 2013-2015

Dem Bericht des Bundesrates vom 25. Januar 2012 entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Die letzte Anpassung der PUBLICA-Renten an die Teuerung erfolgte per 1. Januar 2004 im Umfang von 0,4 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt beläuft sich die kumulierte Teuerung auf über 5 Prozent. Obschon die Renten bis zum Primatwechsel (Mitte 2008) um 5 Prozent unterfinanziert waren und mit den Sozialpartnern der Verzicht auf den Teuerungsausgleich (bis zu dieser Schwelle) als Beitrag der Rentner zur Sanierung der PUBLICA vereinbart wurde, wächst der Druck, den Rentnerinnen und Rentnern einen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Der Bundesrat hat deshalb am 28. April 2010 beschlossen, eine ausserordentliche Teuerungsanpassung der Renten in die Finanzplanung aufzunehmen. Dieses Vorgehen ist den Personalverbänden kommuniziert worden. Im Falle eines Teuerungsausgleichs von einem Prozent würden dem Bund Kosten von rund 120 Millionen entstehen (mit den geschlossenen Rentnerbeständen von RUAG, SRG und Swisscom, die bei der PUBLICA verblieben sind, rund 170 Millionen).

Bei einer Ausdehnung des Teuerungsausgleichs auf die Altrentnerinnen und Altrentner der Post und der SBB würde sich dieser Betrag um weitere 160 Millionen auf insgesamt 330 Millionen erhöhen. Die Höhe und der Zeitpunkt der Gewährung eines allfälligen Teuerungsausgleichs sind heute indes offen. Mit Blick auf die drohende Verschlechterung der Haushaltslage und die derzeit sehr niedrigen Teuerungsprognosen ist jedoch davon auszugehen, *dass eine solche Massnahme in der Legislaturfinanzplanperiode nicht ergriffen wird*. Denkbar ist jedoch, dass zu einem früheren Zeitpunkt gegebenenfalls eine einmalige Rentenzulage ausgerichtet werden könnte.

Bemerkungen der VKB

Der Teuerungsausgleich für die PUBLICA-Renten soll im Grundsatz aus Vermögenserträgen auf dem Deckungskapital der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Nach

Bundespersonalgesetz (BPG) ist dies jedoch erst dann möglich, wenn die Schwankungsreserven mindestens 15 Prozent betragen. Da dieser Stand auf absehbare Zeit nicht erreicht sein wird, ist eine ordentliche Teuerungsanpassung auf den Renten ausgeschlossen.

Im Falle zu geringer Vermögenserträge kann der Bundesrat gemäss Bundespersonalgesetz jedoch eine *ausserordentliche Anpassung der Renten an die Teuerung* vornehmen. Beim Entscheid über eine ausserordentliche Teuerungsanpassung hat der Bundesrat die allgemeine wirtschaftliche Lage, d. h. die Höhe der Teuerung, und die finanziellen Verhältnisse des Bundeshaushalts zu berücksichtigen.

Beim Primatwechsel auf den 1. Juli 2008 wurde den Rentnerinnen und Rentnern mitgeteilt, dass auch sie ihren Beitrag an die Sanierung der PUBLICA leisten müssen.

In den Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision des PUBLICA-Gesetzes hatten externe Pensionskassenexperten im Jahre 2003 nachgewiesen, dass die Renten im damaligen Leistungsprimat durchschnittlich zu rund 5 Prozent unterfinanziert waren.

Man hätte diese Lücke damals durch eine Beitragserhöhung um 3 Prozent rechtzeitig schliessen können, wie der Bundesrat in seiner Botschaft von 2005 zum PUBLICA-Gesetz (Ziff. 4.1.1.2) ausführt. Der Arbeitgeber Bund, der bis zum 1. Juli 2008 für die Festlegung der Beiträge an die Pensionskasse zuständig war, hat dies jedoch unterlassen.

Am 28. April 2010 entschied der Bundesrat, auf einen ausserordentlichen Teuerungsausgleich bei den PUBLICA-Renten der Bundesangestellten zu verzichten. Eine Teuerungsanpassung der Renten sollte erst wieder in Betracht gezogen werden, wenn die aufgelaufene Teuerung 5 Prozent übersteigt.

Damit machte der Bundesrat die Rentenbeziehenden für seine eigenen Versäumnisse in der Vergangenheit verantwortlich. Das ist unseres Erachtens nicht akzeptabel.

Staatsrechnung 2011 des Bundes: Überschuss statt Defizit

Positiver Abschluss trotz hoher ausserordentlicher Ausgaben

Überschuss von 1,9 Milliarden statt Defizit von 600 Millionen Franken

Der Bundeshaushalt weist 2011 einen ordentlichen Finanzierungsüberschuss von 1,9 Milliarden Franken aus. Budgetiert war ein Defizit von 600 Millionen. Die Ver-

besserung ist einerseits auf Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden zurückzuführen, dies vor allem dank der Verrechnungssteuer. Andererseits bewirken bedeutende Kreditreste (4,4%) – trotz umfangreichem Massnahmenpaket Frankenstärke – Minderausgaben von insgesamt gut 700 Millionen. Zu den Minderausgaben hat auch das Personal erheblich beigetragen: die Personalausgaben lagen in der Rechnung 2011 um 197 Millionen (-3,9%) tiefer als veranschlagt.

Gleichzeitig belasten hohe ausserordentliche Ausgaben von zwei Milliarden den Haushalt. Insgesamt resultiert ein Finanzierungsüberschuss von rund 200 Millionen. Die Bruttoschulden des Bundes per Ende 2011 belaufen sich auf 110 Milliarden Franken.

Weisungen zum Voranschlag 2013 und zum Finanzplan 2014-2016

Personalpolitische Standortbestimmung

Der Bundesrat hat erstmals auch eine personalpolitische Standortbestimmung vorgenommen. Er hat entschieden, *das Ausgabenwachstum im Personalbereich zu bremsen* und so zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen. Zu diesem Zweck hat er für den Zuwachs im Voranschlag 2013 ein Zielband fixiert. Dieser muss sich demnach gegenüber dem Voranschlag 2012 auf die Bandbreite von *+0,7 bis +0,9 Prozent* beschränken.

Das definierte Zielband fällt tiefer aus als der ursprünglich geplante Zuwachs im Legislaturfinanzplan. Die Departemente müssen einen Teil des Ausgabenwachstums auffangen, indem sie das Ausmass der Kreditreste reduzieren. Damit wird auch die Budgetgenauigkeit erhöht. Die entsprechenden Vorgaben sind Teil der Weisungen zum Voranschlag 2013. Der Bundesrat hat das EFD mit der Umsetzung beauftragt.

Finanzpolitische Standortbestimmung des Bundesrates: neues Sparprogramm geplant

Der Bundesrat hat am 1. Februar eine finanzpolitische Standortbestimmung vorgenommen und Vorentscheide für das Budget 2013 und den Finanzplan 2014-2016 getroffen. Auf Basis der aktualisierten Haushaltszahlen wird im Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von rund 100 Millionen Franken erwartet, das im Jahr 2014 – hauptsächlich wegen den vom Parlament beschlossenen Mehrausgaben für die Armee – auf rund 800 Millionen Franken ansteigt. Zur Einhaltung der Schuldenbremse hat der Bundesrat ein zweistufiges Bereinigungskonzept beschlossen: Die Lücke im

Jahr 2013 wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beseitigt. Für die Jahre 2014-2016 bereitet der Bundesrat ein Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramm (KAP) im Umfang von 800 Millionen Franken vor.

Aktualisierung des Finanzplans 2013-2015

Als Grundlage für die finanzpolitische Standortbestimmung diente eine Aktualisierung des Legislaturfinanzplans 2013-2015, welcher einen strukturell knapp ausgeglichenen Haushalt zeigte. Das Zahlenwerk des Legislaturfinanzplans hat den Stand November 2011.

Tiefere Einnahmen 2011

Insbesondere bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer ist mit tieferen Einnahmen zu rechnen, was sich negativ auf die Einnahmenschätzungen der Folgejahre auswirkt (Basiseffekt). Dieser Einnahmefall wird durch Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (333 Mio. gemäss neuer Vereinbarung) nur teilweise kompensiert.

Stärkere wirtschaftliche Abkühlung

Die Prognose der Expertengruppe des Bundes vom Dezember 2011 rechnet für 2012 mit einer stärkeren wirtschaftlichen Abkühlung als im Legislaturfinanzplan angenommen. Auch die Teuerungs- und Zinsprognosen wurden nach unten revidiert. Dies hemmt das Einnahmenwachstum, führt aber auch zu ausgabenseitigen Entlastungen (Passivzinsen, Einnahmenanteile Dritter, Beiträge an Sozialversicherungen).

Mehrausgaben für die Armee ab 2014

Die grösste ausgabenseitige Veränderung ist eine Folge des Planungsentscheides des Parlamentes aus der Herbstsession 2011 zur Armee. Dieser sieht eine Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden ab 2014 vor und bedingt Aufstockungen von 515 bzw. 560 Millionen in den Jahren 2014 und 2015.

Strukturelle Defizite in den Jahren 2013-2015

Insgesamt zeigt die finanzpolitische Standortbestimmung, dass in der Zukunft mit strukturellen Defiziten in der Höhe von 100 Millionen (2013), 800 Millionen (2014) und 600 Millionen (2015) zu rechnen ist.

Voranschlag 2013

Mit Blick auf die aktualisierten Budgetperspektiven drängt sich ein zweistufiges

Vorgehen auf. Der Voranschlag 2013 kann aus heutiger Sicht mit moderaten Massnahmen bereinigt werden.

Neues Sparprogramm: Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramm 2014

Die ab 2014 zu erwartenden strukturellen Defizite liegen in einer Höhe, für die eine Bereinigung im ordentlichen Budgetprozess nicht mehr ausreicht. Deshalb ist ein *Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramm (KAP 2014)* notwendig. Der Bundesrat hat den Umfang des KAP 2014 vorläufig auf *800 Millionen* festgelegt. Davon sollen 50 Millionen mit Mehreinnahmen gedeckt und 750 Millionen mit Ausgabenkürzungen erzielt werden. Mit dem KAP 2014 will der Bundesrat auch der Forderung des Parlaments nachkommen, eine Sammelbotschaft zur Aufgabenüberprüfung mit substanziellen Entlastungen des Bundeshaushalts vorzulegen.

Der Bundesrat hat die Departemente beauftragt, *Kürzungsmassnahmen* zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde die Kürzungsvorgabe proportional auf die steuerbaren Ausgaben der Departemente aufgeteilt: Bundeskanzlei: 1 Million; EDA: 42 Millionen; EDI: 325 Millionen; EJP: 26 Millionen; VBS (exkl. Armee): 12 Millionen; EFD: 49 Millionen; EVD: 125 Millionen; UVEK: 170 Millionen. Gleichzeitig hat der Bundesrat inhaltliche Leitplanken gesetzt. Im Sinne einer proportionalen Verteilung sollen in allen Aufgabengebieten Massnahmen ergriffen werden; auch wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Kürzungen im Eigen- und im Transferbereich angestrebt. Zudem ist die Konjunkturverträglichkeit der Massnahmen zu berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung der Massnahmen können sich die Departemente namentlich auf die Vorarbeiten aus der *Aufgabenüberprüfung* stützen. Dazu gehören insbesondere die Massnahmen und Reformen, die nach dem Nichteintreten auf das Konsolidierungsprogramm 2012-2013 sistiert wurden. In Frage kommen aber auch die tieferegreifenden Reformen der Aufgabenüberprüfung, soweit sie im relevanten Zeithorizont realisiert werden können. Damit das Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramm anfangs 2014 in Kraft treten kann, wird der Bundesrat voraussichtlich Ende Juni 2012 die Vernehmlassung eröffnen.

Reformen in Verwaltung und Armee

Neuorganisation der Eidg. Alkoholverwaltung

Die älteste Anstalt des Bundes – die Eidg. Alkoholverwaltung...

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) ist die älteste Anstalt des Bundes und zählt 142 Vollzeitstellen. Sie steht seit 1887 im Dienst der Alkoholpolitik und ist mit der praktischen Umsetzung der Alkoholgesetzgebung beauftragt. Sämtliche Spirituosen sowie hochgradiger Alkohol (Ethanol) fallen namentlich unter diese Gesetzgebung. Die EAV nimmt die Aufgaben im Bereich der Bundesmonopole auf die Herstellung von Spirituosen sowie auf die Herstellung und den Import von Ethanol wahr. Mit ihren Partnern sorgt sie für die Einhaltung der für Spirituosen geltenden Werbe- und Handelsbestimmungen.

Die Besteuerung von Spirituosen hat zur Folge, dass diese zu einem höheren Preis in den Verkauf gelangen, womit der Alkoholkonsum verringert werden soll. Gleichzeitig bildet die Fiskalabgabe einen Beitrag zur Deckung der durch den Alkoholkonsum verursachten sozialen Kosten. Der grösste Teil des Reinertrags, nämlich 90 Prozent, fliesst in die Kasse der AHV/IV und kommt somit allen zugute. Die restlichen 10 Prozent (2010: 27 Mio Fr.) fliessen an die Kantone, welche diese Mittel zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen verwenden müssen.

...wird verschwinden: Eingliederung in die Eidg. Zollverwaltung

Der Bundesrat hat am 27. Januar die Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes verabschiedet. Mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes werden die Aufgaben im Alkoholbereich neu aufgeteilt. Die Eidg. Alkoholverwaltung – die älteste Anstalt des Bundes – wird nach der Privatisierung des Profitcenters Alcosuisse im Zuge der Ethanolmarktliberalisierung in die zentrale Bundesverwaltung integriert. Sie wird in die Eidg. Zollverwaltung integriert und für die Umsetzung der revidierten Alkoholgesetzgebung zuständig sein.

Dank weiteren Aufgabenoptimierungen kann sich das Finanzdepartement (EFD) vermehrt auf seine wirtschaftsbezogenen Tätigkeiten konzentrieren. Das Prüflabor der EAV ist seit dem 1. November 2011 Teil des Bundesamtes für Metrologie (METAS). Weiter ist die Übernahme präventionspolitischer Aufgaben, namentlich die Vergabe von Unterstützungsleistungen, durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgesehen. Ferner wird auch geprüft, ob die Weiterbildung und Forschung im Bereich Spirituosen in die alleinige Zuständigkeit des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) übergehen sollen. Die EAV behält ihre rechtliche Selbständigkeit bis zum Inkrafttreten der neuen Gesetze bei.

Bundesamt für Migration wird nochmals reorganisiert

Am 2. Februar 2012 gab Bundesrätin Simonetta Sommaruga bekannt, dass die Reorganisation des Bundesamtes für Migration im Asylbereich nochmals überdacht wird. Anlass dazu war eine externe Evaluation von Professor Hans A. Wüthrich. Sie stellte unter anderem fest, dass die interne Fachkompetenz zu wenig genutzt und berechnete Einwände ignoriert wurden. Die bisher funktionale Organisation des Amtes wurde 2010 durch eine Prozessorganisation abgelöst. Das auf eine radikale Änderung ausgerichtete Projekt wurde zu rasch, zu wenig praxisnah und zu rigoros von oben nach unten (Top-down) umgesetzt.

Fazit: Die im Jahre 2010 abgeschlossene Reorganisation des Amtes ist, insbesondere was den Kernbereich Asyl und Rückkehr betrifft, substantiell gescheitert. In die Kritik geraten sind auch die beiden Beraterfirmen Rexult (Honorar: 867'000 Fr.) und Mehrsicht (Honorar: 335'000 Fr.), welche die Konzeption entwickelt bzw. die Umsetzung der Reorganisation in den Jahren 2009 und 2010 begleitet hatten.

Neu sollen Asylverfahren und Rückkehr nicht mehr von einer Stelle bearbeitet werden. Es wird wieder eine Abteilung Rückkehr geschaffen, die für die Rückkehr abgewiesener Asylbewerber zuständig ist. Auch die internationale Zusammenarbeit soll in einer eigenen Organisationseinheit mehr Gewicht erhalten. Um die Zunahme der Asylgesuche zu bewältigen, wird das Bundesamt 70 zusätzliche Stellen beantragen.

Am 21. Februar orientierte Direktor Mario Gattiker die Personalverbände über das weitere Vorgehen bei der Re-Reorganisation, die ohne externe Beraterfirmen und zusammen mit den Sozialpartnern durchgeführt werden soll. Es gilt, Vertrauen und Ruhe im Amt zu schaffen.

Die Restrukturierung führte zu einer Reduktion der Kaderstellen von 81 auf 73. Im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses wurden rund 50 Kaderstellen ausgeschrieben und neu besetzt. 25 Kaderpersonen erlitten Lohneinbussen, 17 wurden höher eingereiht. Im Kaderbereich muss von einem Kahlschlag gesprochen werden.

Eine hohe Fluktuation gab es auch auf Ebene Direktion. Mitte 2009 musste Direktor Eduard Gnesa das Amt verlassen, auf Ende Oktober 2011 war auch sein Nachfolger Alard du Bois-Reymond an der Reihe. Seit dem 1. Januar 2012 leitet Mario Gattiker das Amt. Im Jahre 2010 trennte sich das Amt von den Vizedirektoren Jürg Scheidegger und Urs Betschart und auf den 1. März 2012 verliess Vizedirektorin Eveline Gugger Bruckdorfer das Amt.

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT): Neuausrichtung

Aufgrund von Kontakten mit Kunden gelangte der neue Direktor des Bundesamtes, Giovanni Conti, im Oktober 2011 zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht. Das BIT soll neu ausgerichtet werden. Zunächst wurde – mit externer Unterstützung – eine Organisationsanalyse durchgeführt. Am 25. Januar 2012 wurde der Auftrag betreffend organisatorische Neuausrichtung des BIT öffentlich ausgeschrieben. Demnach soll die Organisationsstruktur des Amtes umfassend auf den Prüfstand gestellt und neu ausgerichtet werden. Ziel der Neuausrichtung ist vor allem die Kundenorientierung. Die Ausschreibung richtet sich an eine externe, erfahrene Firma in der Unternehmensberatung.

Reform von MeteoSchweiz

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 die Botschaft zur Totalrevision des Meteorologiestrauktionsgesetzes verabschiedet. Sie schafft die Voraussetzung, um den Service public des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz zu verbessern und den volkswirtschaftlichen Nutzen seiner Dienstleistungen zu erhöhen. Insbesondere sollen sämtliche Basisdienstleistungen sowie Wetter- und Klimadaten des staatlichen Wetterdienstes künftig kostenlos zur Verfügung stehen. In der Vernehmlassung im Sommer 2011 stiess die Revision mehrheitlich auf Zustimmung.

Die Totalrevision des Meteorologiestrauktionsgesetzes ist zudem nötig, damit MeteoSchweiz auf den 1. Januar 2014 zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes wird – zum Eidgenössischen Institut für Meteorologie und Klimatologie. Dadurch soll der Handlungsspielraum des Instituts erweitert werden, damit es flexibel und rasch auf Kundenbedürfnisse reagieren kann.

Personalia

Zum Gedenken an Rodolfo Pedroli

Am 3. Februar starb in Neuchâtel in seinem 92. Altersjahr Rodolfo Pedroli. Der Verstorbene absolvierte an der ETH Zürich eine Ausbildung als Bauingenieur und schloss seine Studien als Doktor der technischen Wissenschaften ab. Er war seit 1948 in der Bundesverwaltung tätig gewesen und leitete von 1975–1985 als erster Direktor das neu geschaffene Bundesamt für Umweltschutz im Eidg. Departement des Innern. Er engagierte sich in der Vereinigung der Höheren Bundesbeamten (heute: Vereinigung der Kader des Bundes), die er in den Jahren 1971–1973 als

Zentralpräsident leitete. Rodolfo Pedrolí interessierte sich immer für das Geschehen in unserem Verband und blieb uns in Freundschaft verbunden. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Parlamentarische Vorstösse

Lohnentwicklung im Bundespersonalrecht

Motion der Finanzkommission des Nationalrates

Wortlaut der Motion vom 25. November 2011

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zum Bundespersonalrecht im Bereich der Lohnentwicklung (aktuell Artikel 39 Bundespersonalverordnung) insofern abzuändern, dass den zuständigen Stellen eine grössere Freiheit bei der Gewährung von Lohnerhöhungen in den Beurteilungsstufen 2-4 gewährt wird. *Namentlich soll die Erbringung einer genügenden oder guten Arbeitsleistung nicht zu einer automatischen Lohnerhöhung führen.* Gleichzeitig soll bei Mitarbeitenden, mit entsprechenden Leistungen und Entwicklungspotential nicht eine Limitierung auf 5 Prozent erfolgen müssen. Die Massnahme soll kostenneutral ausgestaltet werden.

Begründung

Der Bundesrat hat durch Verordnung über Optimierungen im Lohnsystem des Bundespersonals vom 5. November 2008 eine Anpassung der Bestimmungen über die Lohnentwicklung vorgenommen. Diese Anpassung brachte eine erste Flexibilisierung bei der Gestaltung der Lohnentwicklung. Jedoch erweist sich diese nach wie vor als ungenügend.

Es ist nicht einzusehen, dass Mitarbeitende, welche eine knapp (un-) genügende Leistung erbringen (Beurteilungsstufe 2 = «erreicht die Ziele weitgehend») grundsätzlich von einer Lohnerhöhung von 1-2 Prozent profitieren sollen, während Mitarbeitende, welche überdurchschnittliche Leistungen erbringen und die gleichzeitig ein hohes Entwicklungspotential aufweisen, auf maximal 5 Prozent Erhöhung limitiert werden müssen, womit die Gefahr ihres Wegzuges zu andern Arbeitgebern erhöht wird.

Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Januar 2012

Das Lohnsystem der Bundesverwaltung ist ein austariertes Gesamtsystem. Die Motion greift indes nur einen Einzelaspekt auf. Die verschiedenen Systemelemente sind aufeinander abgestimmt und können nur mit Blick auf das Gesamtsystem angepasst werden. Nicht zuletzt muss noch der Heterogenität der Bundesverwaltung angemessen Rechnung getragen werden. Veränderungen und Anpassungen in einem Bereich haben immer auch Auswirkungen auf das Gesamtsystem.

Das Mitarbeitergespräch mit der Vereinbarung von Leistungs- und Verhaltenszielen bildet die Grundlage der Personalbeurteilung. Diese ist massgebend für die Lohnentwicklung und allfällige Leistungsprämien.

Für die Bewertung des Zielerreichungsgrads stehen vier Stufen zur Verfügung. Diese zeichnen sich durch prozentuale Bandbreiten der Lohnentwicklung aus und gewähren den Führungskräften einen grossen Spielraum bei der Honorierung der Arbeitsergebnisse.

Die Leistungsprämie dient ebenfalls der Honorierung überdurchschnittlicher Leistungen und besonderer Einsätze. Sie beträgt maximal 15 Prozent des Höchstbetrags der vertraglich vereinbarten Lohnklasse pro Kalenderjahr.

Das Zusammenspiel von Anfangslohn, flexibler Lohnentwicklung und Leistungsprämie eröffnet vielfältige Möglichkeiten für massgeschneiderte und situationsgerechte Lösungen. Trotz aller Individualität wahrt das System eine gewisse Konsistenz und bleibt für die Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar. Dies ist für eine öffentliche Verwaltung unabdingbar. Eine völlige Flexibilisierung der Lohnentwicklung wäre für eine öffentliche Verwaltung aus Gründen der Transparenz und Verlässlichkeit undenkbar. Zusätzlich bestünde das Risiko einer nicht steuerbaren Kostensteigerung.

Der Bedarf nach einem modernen und flexiblen Lohnsystem, das die Mitarbeitenden anforderungs-, markt- und leistungsgerecht honoriert, wurde vom Bundesrat im Rahmen der am 10. Dezember 2010 verabschiedeten Personalstrategie der Bundesverwaltung bekräftigt. In diesem Zusammenhang wird auch die von der Finanzkommission geforderte grössere Flexibilisierung der Lohnentwicklung geprüft.

Antrag des Bundesrates vom 25. Januar 2012:

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Förderung der Mehrsprachigkeit

Motion der Staatspolitischen Kommission des Ständerates

Wortlaut der Motion vom 31. Januar 2012

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Bestimmung in die Bundespersonalverordnung aufzunehmen:

Absatz 1: Das EFD ist das strategische Steuerungs- und Controllingorgan des Bundesrates für die Förderung der Mehrsprachigkeit;

Absatz 2: Der Bundesrat, auf Antrag des EFD:

- a. legt die strategischen Schwerpunktziele der nächsten Legislaturperiode fest und überprüft deren Umsetzung;
- b. sorgt für eine ausgewogene Vertretung der Sprachgemeinschaften in jedem Departement, insbesondere bei den Führungskräften;
- c. sorgt dafür, dass die Führungskräfte eine zweite Amtssprache aktiv und eine dritte passiv beherrschen;
- d. sorgt dafür, dass die für die Funktion erforderliche Sprachausbildung vollständig vom Arbeitgeber bezahlt wird, der auch die dafür erforderliche Zeit zur Verfügung stellt;
- e. ernennt eine/n für die Umsetzung der Massnahmen verantwortliche/n Mehrsprachigkeitsbeauftragte/n.

Stellungnahme des Bundesrates vom 2. März 2012

Der Bundesrat interpretiert Absatz 2 Buchstabe b so, dass die ausgewogene Vertretung der Sprachgemeinschaften, insbesondere bei den Führungskräften (mittleres und höheres Kader), ein langfristiges Ziel darstellt, dessen Erreichung in einigen Departementen mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als in anderen. Dasselbe gilt für die Bestimmung in Absatz 2 Buchstabe c.

Bezüglich Absatz 2 Bst. c und d behält sich der Bundesrat vor, eine finanzielle oder zeitliche Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden zu verlangen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist auch dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Da der Bundeshaushalt zukünftig mit signifikanten Mehrbelastungen konfrontiert sein wird, können Massnahmen, welche die aktive Beherrschung der zweiten Landessprache bzw. die passive Beherrschung der dritten Landessprache zum Ziel haben, nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ergriffen werden. Schliesslich wird damit auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Sprachkompetenzen (gemäss Bst. c) zur erwarteten Ausbildung gehören.

Der Bundesrat wird ebenfalls die Sprachenverordnung entsprechend anpassen.

Antrag des Bundesrates:

Der Bundesrat beantragt, die Motion teilweise anzunehmen: Annahme des Absatzes 2 Bst. a, b und e; Ablehnung von Absatz 2 Bst. c und d.

Geschäftsbericht 2011 der Vereinigung der Kader des Bundes

1. Zum Geleit

2011 – insgesamt ein erfreuliches Jahr

Das Jahr 2011 war – aus Sicht der Personalpolitik – für das Bundespersonal insgesamt ein erfreuliches Jahr. Hervorzuheben sind vor allem die am 18. Mai 2011 beschlossenen Massnahmen des Bundesrates betreffend die Pensionskasse PUBLICA: die Beitragserhöhung um 1 Prozent ab 1. Juli 2012 wird für Angestellte ab Alter 35 voll vom Bund übernommen. Erfreulich sind auch die Lohnmassnahmen 2012 für das Bundespersonal im Umfang von 1,2 Prozent.

Weniger erfreulich ist das schiefe Bild, welches die Medien der Öffentlichkeit vermitteln, wenn es um das Bundespersonal geht. Der Beschluss des Bundesrates vom 16. Dezember 2011, die *Vorruhestandsregelung für besondere Personalkategorien* anzupassen, hat zu unsachlichen und verzerrten Kommentaren in den Printmedien geführt. Es wird verschwiegen, dass Berufsmilitärs und Angehörige des Grenzwachtkorps mit unregelmässiger Arbeitszeit und Diplomaten an Posten mit schwierigen Lebensbedingungen Leistungen erbringen, die honoriert werden müssen. Andernfalls wird sich kein Personal mehr finden lassen, das diese Arbeitsbedingungen akzeptiert. Statt dessen wird der Bevölkerung von den Printmedien erklärt, dass die «Luxusrenten» privilegierter Personalkategorien bald abgeschafft würden.

Einmal mehr wollte der Nationalrat den Personalaufwand im Voranschlag des Bundes kürzen, dieses Mal um 3 Prozent, und Druck auf den Stellenbestand ausüben. Es ist dem Engagement der Vorsteherin des Finanzdepartements und der Besonnenheit des Ständerates zu verdanken, dass dieses Vorhaben scheiterte. Das Parlament sorgte in der abgelaufenen Legislaturperiode mit 7'839 parlamentarischen Vorstössen für einen neuen Rekord und für eine immer zunehmende Belastung der Bundesverwaltung. Mit 2221 Vorstössen lag dabei jene Fraktion an der Spitze, die am stärksten dem Sparen verpflichtet ist.

Vor schwierigen Zeiten

Der starke Franken, die Schuldenkrise und eine sich abschwächende wirtschaftliche Entwicklung deuten darauf hin, dass das Jahr 2012 für die *Pensionskassen* zu einem schwierigen Jahr wird. Neben den ungünstigen konjunkturellen Aussichten werden der Anstieg der Lebenserwartung und das tiefe Niveau der Renditen bei den Kapitalanlagen die Führungsorgane der Pensionskassen herausfordern. So wird über eine Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse PUBLICA diskutiert, die erhebliche Kosten nach sich ziehen könnte.

Im Bericht des Bundesrates über die *Zukunft der 2. Säule* ist der Teuerungsausgleich auf den Renten kein Thema. Und dies obwohl z.B. die Rentenbeziehenden des Bundes von 2005–2011 weder einen Teuerungsausgleich auf den Renten noch reale Verbesserungen erhalten haben. Die kumulierte Teuerung für diesen Zeitraum beläuft sich auf rund 6 Prozent: Kaufkraftverlust. Vielmehr befasst sich der Bericht mit der Frage, wie die Rentner zur Kasse gebeten werden können, wenn ihre Pensionskasse Sanierungsmassnahmen zu treffen hat. So wird eine *Kürzung* der Renten im Überobligatorium von 5 Prozent vorgeschlagen. (Die überobligatorische Vorsorge betrifft jenen Teil des Lohns, der über 83'520 Franken pro Jahr liegt.).

Schwierige Zeiten zeichnen sich ab: die fetten Jahre für den Haushalt des Bundes sind vorbei. Das Ausgabenwachstum im Personalbereich soll im Jahre 2013 gebremst werden und zur Konsolidierung des Haushalts beitragen. Ein neues Sparprogramm, das Konsolidierungs- und Armeefinanzierungsprogramm 2014, im Umfang von 800 Millionen Franken wird vorbereitet.

Bei dieser Sachlage heisst es: zusammenstehen. Liebe VKB-Mitglieder, zeigen Sie Flagge und motivieren Sie Kolleginnen und Kollegen für einen Beitritt zu unserer Kaderorganisation. Nur gemeinsam sind wir stark und werden gehört.

Peter Büttiker
Zentralpräsident

2. Sachgeschäfte

2.1 Bundespersonalrecht

2.1.1 Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG)

Revisionsprojekt mit einer langen Vorgeschichte

Das geltende Bundespersonalgesetz datiert vom 24. März 2000. Für die allgemeine Bundesverwaltung trat es am 1. Januar 2002 in Kraft. Das Bundespersonalge-

setz löste das Beamtenengesetz vom 30. Juni 1927 ab: auf die Lex Musy folgte die Lex Villiger.

Bereits zwei Jahre später, am 7. Oktober 2004, reichte Nationalrat Zuppiger (SVP/ZH) eine Motion ein, die eine Anpassung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht verlangte.

Der Bundesrat leitete am 29. November 2006 – im Rahmen der Projekte der Bundesverwaltungsreform – eine Revision des Bundespersonalgesetzes ein. Er beauftragte das Eidg. Finanzdepartement, die Revision zu konkretisieren und dem Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.

Treibende Kraft hinter diesem Projekt war der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Christoph Blocher. Er hatte die Bundesverwaltung als «geschützte Werkstatt» bezeichnet. Ziel der Revision war immer die Erleichterung der Kündigung beim Bund.

– Ablehnung des Projektes in der Aera von Bundesrat Merz

Seit Herbst 2007 konnten die Personalverbände sich mehrfach zu Entwürfen für eine Änderung des Bundespersonalgesetzes äussern. Zentrale Punkte des Projektes – insbesondere die Erleichterung der Kündigung beim Bund und die Annäherung an das Obligationenrecht – waren stets sehr umstritten. Die VKB hatte den ersten Vorentwurf vom 19. September 2007 wie folgt beurteilt: Kahlschlag beim Kündigungsschutz. Die Stellungnahmen der Personalverbände erfolgten immer schriftlich. Vertiefte Diskussionen zwischen den Verbänden und dem Eidg. Finanzdepartement, oder dem Eidg. Personalamt, gab es in all den Jahren nicht.

– Deblockierung und Durchbruch im Frühjahr 2011

Am 1. November 2010 übernahm Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf die Leitung des Eidg. Finanzdepartementes. Innert kurzer Zeit gelang es ihr, das Klima in den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern zu verbessern. Im April und Mai 2011 führte die Bundesrätin intensive Verhandlungen über die Revision des Bundespersonalgesetzes. In den zentralen Punkten der Revision konnte am 5. Mai 2011 eine Einigung erzielt werden. In den Verhandlungen war für die VKB der Schutz vor willkürlichen Kündigungen ein Kernanliegen, das weiterhin gewährleistet bleibt.

Botschaft des Bundesrates vom 31. August

Der Bundesrat verabschiedete am 31. August 2011 die Botschaft zur Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG). Hauptpunkte der Revision sind:

– Anpassung des Kündigungsrechts

Die Auflösung von Arbeitsverhältnissen wird flexibler geregelt: Zwar werden die Kündigungsgründe wie bisher genannt, die Aufzählung ist jedoch nicht mehr abschliessend. Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis aber weiterhin nur aus «sachlich hinreichenden Gründen» kündigen und ist an übergeordnete Verfassungsprinzipien gebunden. Ebenso müssen Kündigungen beim Bund wie bis anhin in Form einer Verfügung schriftlich begründet werden.

Bei einer unverschuldeten Kündigung stehen neu eine Reihe von Massnahmen zur Unterstützung des beruflichen Fortkommens (Umschulung, Outplacement, Stellenvermittlung etc.) im Vordergrund.

Eine Weiterbeschäftigung ist nur noch bei der Aufhebung einer Kündigung möglich, die einen schwerwiegenden Verstoss gegen das geltende Recht darstellt (z.B. Kündigung zur Unzeit oder missbräuchliche Kündigung). Bei einer ungültigen Kündigung schuldet der Arbeitgeber eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen bis zu einem Jahreslohn.

Neu wird der generelle Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden im Gesetz festgeschrieben. Das Beschwerdeverfahren wird vereinfacht: Die interne Beschwerdeinstanz wird aufgehoben. Künftig entscheidet das Bundesverwaltungsgericht erstinstanzlich über arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

– Elternurlaub und berufliche Vorsorge

Es wird eine gesetzliche Grundlage für den Elternurlaub geschaffen (Vaterschaftsurlaub- und Adoptionsurlaub). Das geltende Gesetz kennt nur den Mutterschaftsurlaub.

Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge wird flexibler geregelt: Der Revisionsentwurf sieht die Möglichkeit der durchgehenden überparitätischen Finanzierung der Vorsorgeleistungen sowie einer einmaligen Zulage zugunsten der Rentenbeziehenden vor.

Unerfüllte Anliegen der VKB

Die VKB lehnt die Änderung bei der Regelung der Höchstdauer und Aneinanderreihung von befristeten Verträgen ab. Die Aneinanderreihung mehrerer befristeter Arbeitsverhältnisse, wie sie insbesondere im ETH-Bereich praktiziert wird, nennt sich «Kettenarbeitsverträge». Solche Arbeitsverträge können sich nachteilig auswirken, wenn sie dazu verwendet werden, die Schutzbestimmungen unbefristet

teter Arbeitsverhältnisse zugunsten des Arbeitnehmers (z.B. Sozialpläne) zu umgehen.

Die Vereinigung der Kader des Bundes hatte zudem vorgeschlagen, das Beschwerderecht des abgewiesenen Stellenbewerbers – gemäss Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Oktober 2010 - im Gesetz ausdrücklich auszuschliessen, wie dies heute bei Streitigkeiten über leistungsabhängige Lohnanteile (Art. 36, Abs. 3 BPG) der Fall ist. Dieses Anliegen wurde aber vom Eidg. Finanzdepartement nicht berücksichtigt.

2.1.2 Schutz von Personendaten des Bundespersonals

Die Bundesverwaltung bearbeitet die Daten ihrer Mitarbeitenden zunehmend in elektronischen Systemen. Dies stellt neue Anforderungen an den Datenschutz. Der Bundesrat hiess am 26. Oktober eine neue Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals gut und setzte die neuen Artikel 27a-c des Bundespersonalgesetzes auf 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Artikel 27a-c des Bundespersonalgesetzes bilden die Grundlage für bestehende und neue Informationssysteme im Personalwesen, beispielsweise das Personalinformationssystem (BV PLUS), das elektronische Bewerbungsmanagement (E-Recruiting) oder das elektronische Personaldossier (E-Personaldossier). Die bisherige Verordnung über den Schutz von Personaldaten in der Bundesverwaltung wurde ersetzt. Die neue Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals regelt in erster Linie Organisation und Betrieb der Informationssysteme sowie die damit verbundene Datenbearbeitung. Dabei geht es insbesondere um die Beschaffung, Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung der Personendaten während des Bewerbungsverfahrens und des Arbeitsverhältnisses.

2.1.3 Überprüfung der Regelungen über den Vorruhestand für besondere Personalkategorien

– Was ist der Vorruhestandsurlaub?

Der Vorruhestandsurlaub ist eine Regelung für besondere Personalkategorien. Zu diesen gehören vor allem Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere und Angehörige des Grenzwachtkorps. Artikel 33 der Bundespersonalverordnung sieht einen vorzeitigen Altersrücktritt für diese Personalkategorien vor. Mit 58 Jahren wird diesen Angestellten zunächst ein Vorruhestandsurlaub von drei Jahren gewährt: sie sind von der Arbeitsleistung entbunden, erhalten den vollen Lohn und bezahlen Beiträge an die Sozialversicherungen. *Das Arbeitsverhältnis zwischen den Angestellten und dem Bund dauert an, die Angestellten sind aber beurlaubt.* Nach Vollendung

des 61. Altersjahres erfolgt die vorzeitige Pensionierung: dann wird die Altersrente der Pensionskasse ausgerichtet.

Diese Regelung gilt seit dem 1. Juli 2008. Sie löste die Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) ab. Begründet wird diese Regelung mit den nach wie vor erschwerten Arbeitsbedingungen dieser Personalkategorien mit Mehrarbeit, Nacht-, Wochenende- und Schichtarbeit.

– Die Eidg. Ausgleichskasse (EAK) stellt die Regelung in Frage

Angestellte, die in den Jahren 2008 oder 2009 ihren Vorruhestandsurlaub antraten, wurden Ende 2010 von einem Schreiben der Eidg. Ausgleichskasse unangenehm überrascht. Weil die Betroffenen keine Arbeitsleistung mehr erbringen bzw. erbringen dürfen, werden sie von der EAK *neu als Nichterwerbstätige* eingestuft. Dies hat weitreichende finanzielle Folgen: die monatlich abgezogenen AHV-Beiträge werden nur noch dem Jahr gutgeschrieben, in welchem die Angestellten den Vorruhestandsurlaub angetreten haben. So entstehen während 2–3 Jahren Beitragslücken. Um diese Lücken zu schliessen, müssen die Betroffenen während desurlaubes zusätzlich AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige entrichten.

Diese Praxis gilt auch für Angestellte, die im Jahre 2010 oder später ihren Vorruhestandsurlaub antraten. Mehrere Betroffene haben gegen die Entscheide der EAK den Rechtsweg beschritten. Bis endgültige Entscheide der Gerichte vorliegen, werden die Betroffenen weiterhin AHV-Beiträge entrichten müssen, um allfällige Leistungseinbussen zu vermeiden.

Die Personalverbände haben das Eidg. Personalamt im letzten Jahr aufgefordert, Lösungen zu suchen, um die betroffenen Angestellten von der finanziellen Mehrbelastung zu entlasten.

– Überprüfung der Vorruhestandsregelungen

Aufgrund einer Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei hatte der Bundesrat bereits am 17. Februar 2010 beschlossen, die Vorruhestandsregelung für besondere Personalkategorien zu überprüfen. Am 16. Dezember 2011 beauftragte er das Eidg. Finanzdepartement, ihm bis Ende 2012 Anträge und Anpassungen von Verordnungen zu unterbreiten. Die Personalverbände werden zu den konkreten Vorschlägen Stellung nehmen können.

Der Bundesrat anerkennt, dass für die Angehörigen des Grenzwachtkorps und die Berufsmilitärs eine besondere Regelung, die den Anforderungen und Belastungen

der Berufsausübung Rechnung trägt, nach wie vor notwendig ist. Es soll eine Versicherungslösung bei PUBLICA ausgearbeitet werden, bei welcher der Arbeitgeber zusätzliche Beiträge an die berufliche Vorsorge entrichtet. Mit dieser Abgeltung soll eine vorzeitige Pensionierung weiterhin ermöglicht werden. Allerdings soll das Rücktrittsalter gegenüber der geltenden Lösung angehoben werden.

Bemerkungen der VKB

Die VKB wird die Vorschläge des Eidg. Finanzdepartements an den Grundsätzen messen, die der Bundesrat unter Ziffer 2 seiner Personalstrategie 2011 – 2015 formuliert hat: eine neue Regelung für die besonderen Personalkategorien muss attraktiv und wettbewerbsfähig, vorbildlich, verlässlich und nachhaltig sein.

2.2 Pensionskasse des Bundes PUBLICA

2.2.1 Jahresrechnung 2010: Positives Ergebnis in schwierigem Marktumfeld

Die Sammeleinrichtung PUBLICA schloss per 31. Dezember 2010 mit einem Deckungsgrad von 104,5 Prozent ab. In einem schwierigen Marktumfeld konnte PUBLICA mit einer Performance von 5,16 Prozent die Sollperformance um etwa 2 Prozent übertreffen. Dies war dank der konsequenten Einhaltung der Anlagestrategie und der Absicherung der Währungen möglich.

Informationen aus dem Jahresbericht 2010

An reglementarischen Beiträgen (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) wurden 1'074 Millionen Franken eingenommen. Reglementarische Leistungen wurden in der Höhe von 1'719 Millionen Franken erbracht. Dies ergibt eine Finanzierungslücke von 645 Millionen Franken, die durch Erträge aus der Vermögensanlage gedeckt wurde.

Die Finanzierungslücke weist auf ein *strukturelles Problem der PUBLICA hin*: ein ungünstiges Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden. Ende 2010 standen 56'400 aktiv Versicherten 45'100 Rentenbeziehende gegenüber.

2.2.2 Weichenstellung für den Grundlagenwechsel 2012

– Rascher Anstieg der Lebenserwartung

Die Schweizerinnen und Schweizer werden immer älter. Das belegen die technischen Grundlagen BVG 2010, die am 16. Dezember 2010 publiziert wurden. Die Lebenserwartung für 65-jährige Männer ist innerhalb von fünf Jahren um etwa ein Jahr auf 18,9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21,4 Jahre gestiegen!

Der rasche Anstieg der Lebenserwartung zwang auch die Pensionskasse des Bundes zum Handeln. Die Kassenkommission PUBLICA hatte bereits am 21. Januar 2011 beschlossen, infolge der steigenden Lebenserwartung den Umwandlungssatz auf den 1. Juli 2012 zu senken. Werden im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes keine Begleitmassnahmen ergriffen, so fallen die künftigen Renten der heute Versicherten tiefer aus.

– Verhandlungen über Begleitmassnahmen für die Angestellten

Es war für die Personalverbände von Anfang an klar, dass beim Grundlagenwechsel ein Leistungsabbau zu Lasten der Angestellten des Bundes unbedingt vermieden werden musste. Im Frühjahr 2011 lag es nun an Bundesrätin Widmer-Schlumpf, die Verlässlichkeit des Arbeitgebers Bund unter Beweis zu stellen.

An der Sitzung mit den Personalverbänden vom 15. März sicherte sie zu, dass das bisherige Leistungsniveau für die Angestellten und die Rentenbeziehenden ab dem 1. Juli 2012 beibehalten werden soll. Sie erklärte sich bereit, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bund für die Angestellten im Alter 35 bis 70 die Kosten für die Beitragserhöhung von einem Prozent übernimmt. Am 18. Mai stimmte der Bundesrat diesem Antrag zu. Die VKB ist mit dieser Lösung zufrieden und dankt der Vorsteherin des Eidg. Finanzdepartements für ihr grosses Engagement. Die Begleitmassnahmen für die Angestellten sehen im einzelnen wie folgt aus:

- Die Summe aller Sparbeiträge wird per 1. Juli 2012 um 6,18 Prozent erhöht. Das entspricht einem *zusätzlichen Lohnabzug von einem Prozent*.
- Die Sparbeiträge der Versicherten im Alter zwischen 22 und 34 werden paritätisch angehoben. Das heisst, dass die Beitragserhöhung von Arbeitnehmenden und Arbeitgeber zu gleichen Teilen getragen wird.
- Bei den Versicherten im Alter zwischen 35 und 70 fallen für die Arbeitnehmenden keine zusätzlichen Sparbeiträge an. Der Arbeitgeber Bund übernimmt hier die gesamten Mehrkosten für die notwendige Beitragserhöhung.

Die Erhöhung der Sparbeiträge führt zu jährlichen Mehrausgaben von 36 Millionen Franken. Dank diesen Begleitmassnahmen kann das Leistungsniveau trotz tieferem Umwandlungssatz weitgehend beibehalten und einem möglichen «Torschlusseffekt» entgegen gewirkt werden.

– Situation der Rentenbeziehenden

Auf die am 30. Juni 2012 bereits laufenden Renten hat der Grundlagenwechsel keinen Einfluss.

Auch die Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner ist angestiegen. Die vorhandene «Rückstellung Langlebigkeit Renten» reichte nicht aus, um die laufenden Renten für die gesamte zu erwartende Bezugsdauer abzusichern. Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zu einer Finanzierungslücke beim Rentendeckungskapital im Umfang von rund 320 Millionen Franken. Die Lücke muss durch das Vorsorgewerk Bund getragen werden, indem sie im Zeitpunkt des Grundlagenwechsels den Wertschwankungsreserven belastet wird. Dies wird den Deckungsgrad um rund 1,5 Prozent senken.

2.2.3 Wechsel in der Leitung der Pensionskasse PUBLICA

Rücktritt von Direktor Hertzog

Werner Hertzog, Direktor PUBLICA, trat per 30. Juni 2011 zurück, um eine neue Aufgabe als Managing Director bei Aon Hewitt Schweiz anzutreten. Aon Hewitt gehört zu den führenden Beratungsunternehmen für Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Werner Hertzog leitete seit dem 1. Juli 2004 die Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Die Vereinigung der Kader des Bundes ist Werner Hertzog zu grossem Dank verpflichtet für seine erfolgreiche Tätigkeit an der Spitze der PUBLICA.

Dieter Stohler, neuer Direktor ab 1. Januar 2012

Die Kassenkommission wählte Dieter Stohler zum neuen Direktor der Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Der Jurist Dieter Stohler leitete ab 2000 die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt. Zuvor war er Leiter des Amtes für Stiftungen und berufliche Vorsorge (BVG-Aufsicht) des Kantons Basel-Landschaft. Der neue Direktor ist 53-jährig, verheiratet und wohnt in Pratteln.

2.2.4 Verkauf des Hypothekenportfolios

PUBLICA orientierte am 13. September über ihren den strategischen Entscheid, ihr Hypothekenportfolio per 1. Januar 2012 an die Berner Kantonalbank AG (BEKB) zu verkaufen. Es ging um ein Hypothekenportfolio mit rund 3'500 Immobilienfinanzierungen und ein Volumen von 1,1 Milliarden Schweizer Franken. Die Berner Kantonalbank übernahm die Kreditverträge zu unveränderten Konditionen und bot für die entsprechenden Dossiers zuständigen 20 Mitarbeitenden die Weiterbeschäftigung zu den bestehenden Bedingungen an. Im Jahre 2010 erzielte PUBLICA einen Nettoertrag aus dem Hypothekengeschäft von 35,4 Millionen Franken. Das war offenbar zu wenig, um an diesem Geschäft festzuhalten.

2.3 PUBLICA: Delegiertenversammlung

Was ist die Delegiertenversammlung von PUBLICA?

Das PUBLICA-Gesetz führte mit der Delegiertenversammlung ein neues Organ von PUBLICA ein. Die erste Delegiertenversammlung wurde am 28. November 2008 gewählt.

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen. Sie wählt die Vertretung der Arbeitnehmenden in die Kassenkommission. Sie kann zu allen Belangen von PUBLICA Anträge an die Kassenkommission stellen. Sie wird jährlich von der Kassenkommission und der Direktion über den Geschäftsverlauf von PUBLICA orientiert. Die Delegiertenversammlung hat 80 Mitglieder. Die Anzahl der Delegierten pro Vorsorgewerk richtet sich nach dem Anteil des Deckungskapitals der einzelnen Vorsorgewerke am gesamten Deckungskapital von PUBLICA. Das Vorsorgewerk Bund (Bundesverwaltung) zählt 62 Delegierte, das Vorsorgewerk des ETH-Bereiches 14. Die übrigen 4 Sitze entfallen auf die Vorsorgewerke dezentraler Verwaltungseinheiten und angeschlossener Organisationen.

Wahlen im Jahre 2012

Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Amtsperiode der Delegiertenversammlung begann am 1. Januar 2009 und läuft Ende dieses Jahres ab. Deshalb finden diesen Herbst Wahlen in die Delegiertenversammlung statt.

2.4 Lohnmassnahmen 2012

2.4.1 Lohnmassnahmen 2012 des Bundes: Verbesserungen im Umfang von 1,2 Prozent

Der Bundesrat hat am 23. November Lohnmassnahmen für das Bundespersonal von insgesamt 1,2 Prozent verabschiedet. Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung erhalten 2012 einen Teuerungsausgleich von 0,4 Prozent. Das Bundespersonal erhält zudem eine Reallohnerhöhung von 0,8 Prozent.

Unerfüllt blieb die Forderung der Personalverbände nach einer Anpassung der Renten an die Teuerung. Die Vorsteherin des EFD hat diese Forderung mit dem Hinweis auf die Verhandlungen zum Grundlagenwechsel abgewiesen.

Bemerkungen der VKB zu den Lohnmassnahmen des Bundes

Im letzten Quartal 2011 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend verschlechtert und die Aussichten für die Zukunft werden als ungünstig

beurteilt. Zurückgebildet hat sich die Jahresteuern (0,2%), die im Juni noch auf 0,7 Prozent geschätzt wurde. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Lohnverhandlungen für das Bundespersonal – Verbesserungen im Umfang von 1,2 Prozent – als erfreulich zu bezeichnen. Bei einer Teuerung 2011 von nur noch 0,2 Prozent kann jetzt man von einer *Reallohnerhöhung von 1 Prozent* sprechen.

Zum achten Mal in Folge leer ausgegangen sind die Rentenbeziehenden. Für sie gab es von 2005-2011 weder einen Teuerungsausgleich auf den Renten noch reale Verbesserungen. Gemäss Landesindex der Konsumentenpreise dürfte sich die kumulierte Teuerung für diesen Zeitraum auf 6 Prozent belaufen: Kaufkraftverlust.

Bundesrätin Widmer Schlumpf begründete den negativen Entscheid mit der Tatsache, dass wegen des Grundlagenwechsels beim Vorsorgewerk Bund eine Finanzierungslücke entsteht. Beim Deckungskapital der Rentenbeziehenden fehlen 320 Millionen Franken, die auf das Vorsorgewerk überwältzt werden: dessen Deckungsgrad wird im Jahre 2012 um 1,5 Prozent sinken. Diese Senkung muss von den Angestellten getragen werden, weshalb eine Anpassung der Renten an die Teuerung für 2012 für den Bundesrat ausser Betracht fällt.

Die Vereinigung der Kader des Bundes wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass den Rentnern die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht wird. Dazu gehören auch Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Renten des Bundes. Auch der Arbeitgeber Bund ist mitverantwortlich für die Erfüllung dieses Auftrages der Bundesverfassung (Art. 113 Abs. 2 BV).

2.4.2 Lohnmassnahmen autonomer Anstalten des Bundes

- Lohnmassnahmen 2012 im ETH-Bereich: vgl. Ziffer 2.9.1
- Lohnmassnahmen von Publica, Swissmedic und FINMA

Publica: 0,4 Prozent Teuerungsausgleich, 1,5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen

Swissmedic: 1,2 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen

FINMA: 3 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen.

2.5 Entlastungsprogramme und Stellenabbau

Konsolidierungsprogramm 2012-2013 vom 1. September 2010

Am 1. September hatte der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2012-2013 verabschiedet. Die darin geltend gemachte Finanzierungslücke von 1,6 Milliarden Franken ist auf Steuerreformen in der Aera von Bundesrat Merz zurückzuführen. Auch das Konsolidierungsprogramm setzte im

Wesentlichen auf der Ausgabenseite an. Beim Personal wurde ein Stellenabbau von 0,7 bis 1,2 Prozent angestrebt.

Am 13. Januar 2011 stellte der Bundesrat aufgrund neuer Informationen fest, dass eine integrale Umsetzung des Konsolidierungsprogramms nicht mehr nötig ist: die Staatsrechnung 2010 des Bundes schloss – statt eines Defizits von 2 Milliarden – mit einem Überschuss von 3,6 Milliarden ab.

Dennoch hielt der Bundesrat an jenen Teilen des Konsolidierungsprogramms fest, welche er in eigener Regie umsetzen konnte. Dazu gehörten die Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung.

Präzisierung zum Begriff des zumutbaren Stellenangebots

In einem Grundsatzentscheid vom 22. März 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Bestimmung der sogenannten Umbauverordnung präzisiert: Verordnung über die Stellen- und Personalbewirtschaftung im Rahmen von Entlastungsprogrammen und Reorganisationen.

Die Umbauverordnung (Art. 4) legt fest, dass Angestellte, die von Umstrukturierungen betroffen sind, bereit sein müssen, eine zumutbare andere Arbeit anzunehmen. Stellen innerhalb der Bundesverwaltung sind – nach Artikel 5 der Umbauverordnung – zumutbar, wenn die neue Stelle höchstens drei Lohnklassen tiefer eingereiht ist. Damit soll sichergestellt werden, dass mit dem Stellenwechsel keine zu hohen finanziellen Einbussen verbunden sind.

Für das Gericht gilt diese Regel für Angestellte mit zurückgelegtem 55. Altersjahr, die vom Besitzstand profitieren, nicht! Denn diese Angestellten müssen bis zu ihrer Pensionierung keine erhebliche Lohneinbusse hinnehmen. Ihnen ist – laut Bundesverwaltungsgericht – zuzumuten, auch wesentlich tiefer eingereihte Stellen zu übernehmen.

2.6 Reformen in Verwaltung und Armee

2.6.1 Reorganisation der Departemente

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 eine Reorganisation der Departemente beschlossen. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wird umgestaltet in ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation. Die Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Beschlüsse betreffen folgende Bereiche in drei Departementen:

- Die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation werden in einem Departement vereint. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung sowie der Bereich der

Eidgenössischen Technischen Hochschulen (beide bisher im Eidgenössischen Departement des Innern EDI) werden künftig gemeinsam mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD angesiedelt.

- Das für Europafragen zuständige Integrationsbüro ist neu ausschliesslich dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA unterstellt.
- Das Bundesamt für Veterinärwesen BVet (bisher im EVD) wird künftig im EDI angesiedelt sein.

2.6.2 Reform des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)

MeteoSchweiz, der nationale Wetterdienst, ist heute in der zentralen Bundesverwaltung angesiedelt. Das Bundesamt soll in Zukunft als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt in die dezentrale Bundesverwaltung ausgegliedert werden. Die organisatorische Änderung ist mit einem Sparauftrag verbunden. Der Standort soll von der Stadt Zürich nach Opfikon verlegt werden. Bis Ende 2013 ist ein Abbau von 20 Stellen – ohne Entlassungen – vorgesehen.

2.6.3 Bundesamt für Metrologie wird bald Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Eidg. Räte haben am 17. Juni 2011 ein neues Bundesgesetz über das Messwesen verabschiedet. Das Bundesamt für Metrologie (METAS) wird auf das Jahr 2013 zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechnung umgestaltet. Das Personal bleibt dem Bundespersonalgesetz unterstellt.

2.6.4 Reorganisation der Informatik-Leistungserbringung in Genf

Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) reorganisiert in Genf die Leistungserbringung für die Zentrale Ausgleichskasse der Schweiz. Die Anzahl der 62 BIT-Mitarbeitenden in Genf wird im Verlauf des Reorganisationsprojektes voraussichtlich auf die Hälfte des heutigen Bestandes abgebaut.

2.6.5 Reorganisation im Bundesamt für Statistik

Das Bundesamt für Statistik in Neuenburg ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Direktion hat unter dem Titel «Futuro» einen Reorganisationsprozess eingeleitet: Strukturen und Abläufe werden überprüft, Organisation und Ressourceneinsatz sollen verbessert und auch die Kompetenzregelung soll angepasst werden. Ein Stellenabbau ist nicht vorgesehen.

2.6.6 Bundesamt für Migration: Reorganisation mit Nachbesserung

Das Bundesamt für Migration (BFM) wurde im Jahre 2010 radikal umstrukturiert: es



Die Personalverbände beim Bundesamt für Statistik. In der Mitte: Dr. Jürg Marti, Direktor BFS; daneben: Ulrich Sieber, Abteilungschef BFS; zweiter von rechts: Martin Bolliger, Vizepräsident VKB

wurde von einer aufgabenorientierten in eine prozessorientierte Struktur überführt. Ziel der Reorganisation waren nicht Stelleneinsparungen, sondern Effizienzsteigerungen. Vor allem im Bereich Asyl und Rückkehr sollte eine Effizienzsteigerung von 20 Prozent erreicht werden.

Ein Jahr später zeigte sich, dass die hohen Ziele der Reorganisation noch nicht erreicht wurden. Die Effizienz ist heute geringer als vor der Reorganisation. Die Kantone kritisierten die Umstrukturierung. Beim Personal machten sich Resignation und Missstimmung breit. An einem Treffen der Personalverbände mit Bundesrätin Sommaruga im September legte sie dar, dass an der neuen Struktur festgehalten wird. Die Direktion präsentierte sieben Teilprojekte, mit denen die Probleme mit der neuen Struktur angegangen werden. Das Amt erhielt einen neuen Direktor.

2.6.7 Agrarforschung wird von Bern-Liebefeld nach Posieux (FR) verlegt

Das landwirtschaftliche Wissenssystem im Grossraum Bern–Freiburg soll langfristig gestärkt werden. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat deshalb am 2. November 2011 den Bundesrat über seine Entscheidung informiert, die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) im Jahr 2017 in Posieux zu konzentrieren. Vom Umzug betroffen sind 150 Mitarbeitende.

2.6.8 Neuausrichtung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT)

Das im Jahre 1999 gegründete Bundesamt für Informatik und Telekommunikation umfasst 1200 Mitarbeitende (inkl. 60 Lernende) und erbringt Leistungen im Umfang von über 400 Millionen Franken. Es zählt zu den fünf grössten Informatik-Dienstleistungsunternehmen der Schweiz. Das Bundesamt verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über ein Budget von 315 Millionen Franken.

Aufgrund von Kontakten mit Kunden gelangte der neue Direktor des Bundesamtes, Giovanni Conti, im Oktober zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht. Das BIT soll neu ausgerichtet werden. Zunächst wurde – mit externer Unterstützung – eine Organisationsanalyse durchgeführt.

2.6.9 Armee reform 2015: neue Ausrichtung

Vorstellungen des Bundesrates

Am 1. Oktober 2010 verabschiedete der Bundesrat den Armeebericht 2010. Darin legte er dar, wie die Armee in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts ausgestaltet werden soll. Das Grundmodell des Bundesrates sah eine Armee mit 80'000 Armeeangehörigen vor und einen Ausgabenplafond von 4,4 Milliarden Franken pro Jahr (plus allfällige Teuerung). In einer zweiten Etappe und auf dem Weg der Sonderfinanzierung war später eine Ersatzbeschaffung bei den Flugzeugen geplant.

Abweichender Planungsbeschluss der Bundesversammlung

Ende September 2011 stimmten beide Räte einem Planungsbeschluss zu, der von den Vorstellungen des Bundesrates abweicht. Der Bundesrat wurde beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzuschlagen. Dabei sind folgende Eckwerte einzuhalten:

- Die Armee erhält die Kernkompetenz Verteidigung aufrecht und entwickelt sie weiter, unterstützt mit dem Gros und einer Ablösung subsidiär die zivilen Behörden, und ist fähig, 1000 Armeeangehörige für humanitäre Hilfsleistungen und die Friedensförderung einzusetzen.
- Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Sollbestand von 100'000 Militärdienstpflichtigen. Die Zahl der Durchdiener (freiwillige) beträgt höchstens 15 Prozent eines Rekrutenjahrganges.
- Die Finanzierung muss bei einem Ausgabenplafond von 5 Milliarden ab 2014 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Lücken in der Ausrüstung und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge sicherstellen.

2.6.10 Neue Personalpolitik des EDA

Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten leitete im Jahre 2009 unter dem Titel «Neue Personalpolitik» eine umfassende Reform ein, die darauf ausgerichtet war, Verbesserungen in den Bereichen Lohnsystem, Karriere und Versetzungsdisziplin herbeizuführen. Vor allem die geringe Einbeziehung des Personals in den Prozess und die reaktive Kommunikation des Departements gegenüber dem Personal führten zu einer Vertrauenskrise und zu einer Bockade-Haltung auf Arbeitnehmerseite. Im Juli 2011 gab Bundesrätin Micheline Calmy-Rey bekannt, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wird. Am 7. September teilte die Departementsvorsteherin mit, dass sie auf Ende Jahr zurücktreten werde.

Im Auftrag des Departementes wurde das Projekt im Februar 2011 von der Universität St. Gallen evaluiert. Die Experten empfahlen unter anderem allen Beteiligten, bei der Umsetzung des Projekts einen konstruktiven Dialog zu pflegen, der von Verantwortung und gegenseitigem Respekt in den sozialpartnerschaftlichen Beziehungen geprägt ist.

2.7 Überprüfung der Aufgaben des Bundes

Am 1. September 2010 hatte Bundesrat Merz die Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2012-2013 vorgestellt. Am 13. Januar 2011 erklärte Bundesrätin Widmer-Schlumpf aufgrund des positiven Abschlusses der Staatsrechnung 2010, dass auf das Massnahmenpaket «Aufgabenüberprüfung» verzichtet werden kann.

Das Konsolidierungsprogramm enthielt rund 50 kurzfristige Massnahmen der Aufgabenüberprüfung. Unter diesen gab das Nationalgestüt in Avenches am meisten zu reden. Der Bundesrat hatte beantragt, den Bundesbeitrag an das Nationalgestüt per Ende 2011 zu streichen. Der Bundeshaushalt wäre dadurch um 6 Millionen pro Jahr entlastet worden.

Die längerfristigen Reformen bis 2015 werden aber weitergeführt. So sollen mit einer Optimierung des Schweizerischen Aussennetzes ab 2014 30 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden. Ebenso sollen bei den zivilen Nachrichtendiensten Synergiepotenziale erschlossen werden. Geprüft werden ferner Entlastungsvarianten bei den Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien (vgl. Ziffer 2.1.3). Die Aufsicht über den Luftverkehr soll ab 2013 in eine gebührenfinanzierte Organisation ausgelagert werden. Die Auslagerung des Bundesamtes für Metrologie ab 2013 führt zu einer Einsparung von 1-1,5 Millionen Franken pro Jahr.

2.8. Begleitausschuss der Sozialpartner (BAS)

In diesem Ausschuss – geleitet durch die Direktorin des Eidg. Personalamtes – wird die VKB durch ihren Zentralpräsidenten vertreten. Im Jahre 2011 fanden zehn Sitzungen statt. Die Schwergewichte lagen dabei auf:

- Revision des Bundespersonalgesetzes
- Umsetzungskonzept für Personalstrategie 2011-2015 des Bundes
- AHV-Beitragspflicht von Personen im Vorruhestand
- Überprüfung der Vorruhestandsregelung
- Grundlagenwechsel in der beruflichen Vorsorge; Senkung des Umwandlungssatzes
- Strategische Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement
- Verordnung über die Militärversicherung
- Personalbefragung 2011: Auswertung; Neugestaltung der Personalbefragungen
- Verordnung über den Schutz von Personaldaten in der Bundesverwaltung
- Ausrichtung von Treueprämien in Form von Ferien
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Gemeinsame Absichtserklärung für die Legislatur 2011-2015
- Lohnverhandlungen der Sozialpartner mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf.

Informationen aus der Konferenz der Personalchefs der Bundesverwaltung (HRK) betrafen insbesondere folgende Themen:

- Konzept Ausbildungen mit Zertifikat
- Hochschulpraktika und Hochschulauftritte
- E-Recruiting
- Einführung neues Tool für Sprachtests
- Lohnentwicklung bei fehlender Personalbeurteilung infolge Arbeitsverhinderung
- PONTE – Überbrückungsangebot für Berufseinsteiger/innen
- Lohngleichheitsdialog.

2.9 ETH-Bereich

2.9.1 Lohnmassnahmen 2012 im ETH-Bereich

Das Personal des ETH-Bereiches erhält im Jahre 2012 lediglich einen Teuerungsausgleich von 0,4 Prozent auf den Löhnen. 1,2 Prozent der Lohnsumme stehen für individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhungen zur Verfügung.

Bemerkungen der VKB: Ungleichbehandlung im ETH-Bereich

Der ETH-Rat beschränkte sich, zum zweiten Mal in Folge, auf den Ausgleich der

Teuerung. Damit wird eine Ungleichbehandlung geschaffen, welche die Konkurrenzfähigkeit des ETH-Bereichs auf dem Arbeitsmarkt gefährdet. Die Schere zwischen den Kaderlöhnen beim Bund und jenen im ETH-Bereich öffnet sich immer mehr: bereits im Jahre 2008 hatte der ETH-Rat darauf verzichtet, auf den 1. Januar 2009 eine vom Bundesrat beschlossene Reallohnerhöhung für Kader der Bundesverwaltung von 2,5 bzw. 5 Prozent zu übernehmen.

2.9.2 Revidierter Sozialplan und Absichtserklärung ETH-Bereich

Der seit 2001 geltende Sozialplan für den ETH-Bereich und die Absichtserklärung wurden überarbeitet. Diese für die Sozialpartnerschaft im ETH-Bereich grundlegenden Dokumente wurden am 2. November 2011 von allen Personalverbänden unterschrieben.

3. Sektionen und Geschäftsbereiche

3.1 Sektion Zürich

3.1.1 Personelle Änderungen im Vorstand

Professor Eduard Kissling und Dr. Franz Xaver Schubiger traten aus dem Vorstand zurück. Als neues Mitglied wurde Dr. Peter Michael Allenspach (Paul Scherrer Institut) gewählt. Der Vorstand der Sektion setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr.sc.techn. Ulrich Weidmann (Präsident),
Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme, ETH Zürich
- Dr. Peter Michael Allenspach (PSI)
- Hugo Bretscher, lic.phil., Generalsekretär ETH Zürich
- Albert Fritschi, lic.oec.publ. (Sekretär), ETH-Rat, pens.
- Heidi Leutwyler, dipl. Betriebsökonomin HWV, Leiterin Abt. Finanzen/Controlling/
Einkauf, EMPA Dübendorf
- Giovanni Salemme, lic.rer.publ., Departements-Koordinator D-HEST, ETH Zürich
- Ueli Stahel, Schweiz. Landesmuseum, pens.

Vakant bleibt ein Sitz bzw. das Vizepräsidium. Wir suchen hierfür einen Senior Scientist.

3.1.2 Sitzungen und Geschäfte des Vorstandes

An vier ordentlichen Sitzungen und an einer halbtägigen Klausursitzung behandelte der Vorstand eine Vielzahl laufender Geschäfte. Besonders zu erwähnen sind:

- Kaderpolitik und leistungsorientierte Entlohnung im Neuen Lohnsystem

Das Grundsatzdokument «Kaderpolitik und leistungsorientierte Entlohnung im Neuen Lohnsystem» wurde vom Vorstand an einer Klausursitzung weiter bearbeitet, an der Generalversammlung 2011 vorgestellt und genehmigt. Das Dokument nimmt Stellung zu Mission, Zielen, Kaderverständnis und Lohnsystem.

– Verstärkte Nachwuchs- bzw. Frauenförderung

Im Rahmen der Lohneingabe 2012 an den ETH-Rat (vgl. Ziffer 2.9) beantragten wir zusätzlich – zur Abgeltung der Teuerung und einer Reallohnloohnerhöhung – die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen bzw. von zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten im Vorschul- und Schulalter bei den Institutionen des ETH-Bereichs.

– Anliegen der Rentenbeziehenden

Wir verlangten Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Renten auch im Vorsorgewerk ETH-Bereich. Pauschale und einmalige Zulagen lehnen wir ab. Die Kaufkraftentwicklung der Renten vor dem Wechsel zum Beitragsprimat (Altrenten) und nach dem 1. Juli 2008 (Neurenten) ist zu vergleichen. Es ist sicherzustellen, dass Altrentner nicht schlechter gestellt werden als Neurentner. Für die Berechnung der Kaufkraft der Renten sind der Landesindex der Konsumentenpreise und der Index der Krankenkassenprämien heranzuziehen.

3.1.3 Veranstaltungen 2011 der Sektion

Das Mitgliedertreffen fand am 28. Juni an der Empa Dübendorf im Beisein des neuen Direktors Dr. Gian-Luca Bona statt. Für das Treffen der Verbindungsleute vom 30. August waren wir bei der MeteoSchweiz am Zürichberg zu Gast. Anlässlich der Generalversammlung vom 22. November referierte Prof. Dr. Dieter Imboden, Präsident des Forschungsrates vom Schweizerischen Nationalfonds, zum Thema: «Nachwuchsförderung – was ist zu tun?»

3.1.4 Reorganisation MeteoSchweiz: vgl. Ziffer 2.6.2

3.1.5 Schweizerisches Nationalmuseum (SNM) (bisher Landesmuseen)

Im zweiten Jahr der Eigenständigkeit des SNM traf sich die im Vorjahr gewählte Personalkommission zweimal mit der Direktion zu Redaktionssitzungen über ihr Reglement, welches anfangs März 2012 von der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt wird. Zur Sprache gebracht wurden seitens Personalkommission auch die Sorgen wegen der Überlastung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Folge der steigenden Ausstellungs- und Aktivitätanzahl.

Mit dem Spatenstich zur baulichen Erweiterung des Landesmuseums in Zürich im März 2012 kommt eine zusätzliche Belastung auf die Mitarbeitenden zu, muss und soll der bestehende Museumsbetrieb mit allen Aktivitäten möglichst uneingeschränkt unter erschwerten Bedingungen weitergeführt werden.

3.2 Sektion militärische Berufskader

Stimmung im militärischen Berufskader

Wie soll sich die Stimmung im militärischen Berufskader bessern, wenn wiederholt die vor wenigen Jahren eingeführten Regelungen wieder in Frage gestellt werden, mit der offensichtlichen Absicht, auf dem Buckel des Personals eine weitere Sparübung durchzuführen? Gemeint ist hier die *«Überprüfung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien»*. Dazu wird das militärische Berufskader und die Armee 2015 eine weitere Armee reform über sich ergehen lassen müssen, obwohl das VBS sich hartnäckig sträubt, das Kind beim Namen zu nennen!

Seit Ende der 90-er Jahre wurde die ausserordentliche vorzeitige Pensionierung des Militärpersonals als Abgeltung der Mehrarbeit dargestellt, weil von den Instrukteuren eine hohe Flexibilität verlangt wird: In der Regel wöchentliche Arbeitszeit von über 50 Stunden, Aufsichtsdienst über das Wochenende, oft längere Trennung von der Familie während der Verlegungsperiode, häufiger Dienortwechsel usw. In Zukunft wird mit der permanenten Luftraumüberwachung Nacht- und Wochenendarbeit für einen Teil des militärischen Berufspersonals gar zur Regel werden.

Unabhängige Untersuchungen haben ergeben, dass das militärische Berufspersonal Wochenarbeitszeiten von zwischen 56 und 70 Stunden erbringt. Bei durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von 56 Stunden ergeben sich während 33 Jahren und 48 Jahreswochen weit über 20'000 Überstunden, was einer geleisteten Mehrarbeit von über 10 Jahren entspricht. Bereits mit der gegenwärtigen Lösung leistet das militärische Berufspersonal also etwa 3 Jahre Arbeitsleistung à fond perdu!

Die Beibehaltung der besonderen Personalkategorie der BO/BU, BMP muss unbedingt angestrebt werden, da die Armee ansonsten kollabiert. Das VBS führt dazu aus: *«bei Abschaffung der Arbeitszeit nach dienstlichem Bedarf würde die Flexibilität bezüglich des Einsatzes wegfallen (Schulen, Kurse und Lehrgänge). Die Umstellung auf Normalarbeitszeit hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Grundausbildung und die Wiederholungs- Kurse der Miliz. Ein erhöhter Personalbedarf, der vom VBS auf rund 450 Stellen beziffert wird, wäre die Folge, was neben der zeitgerechten Abgeltung von Mehr- und Überzeit zusätzliche Kosten generieren würde.»* Dieser Aussage kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

Eine neue Ausgestaltung des Rücktritts des militärischen Berufspersonals und damit des Ersatzes des Vorruhestandsurlaubes durch eine Rentenlösung ist nicht per se abzulehnen, die Sektion hat die direkte Abgeltung der geleisteten Überzeit und den vorzeitigen Ruhestand mit Rentenlösung bereits bei der Ablösung der VLVA empfohlen. Dies darf jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass das militärische Berufspersonal bei einer Pensionierung mit 58 Jahren keine finanziellen Einbussen erleidet! Das militärische Berufspersonal musste im Vergleich zum zivilen Personal bereits bei der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat weitaus grössere finanzielle Lücken in Kauf nehmen. Eine Lösung, welche wieder mit finanziellen Einbussen verbunden ist, muss entschieden abgelehnt werden und würde die Glaubwürdigkeit des Arbeitgebers Bund weiter unterminieren. Nur wenn der vorgesehene Wechsel ohne finanzielle Folgen für das Personal vorgenommen wird, kann auch der kurzen Übergangsfrist von 5 Jahren zugestimmt werden.

Nach dem Willen des Bundesrates soll die bestehende Ruhestandslösung (mit Vorruhestandsurlaub) nicht weitergeführt werden. Die Eckwerte des Beschlusses, welche als Grundlage für die Ausgestaltung der neuen Ruhestandsregelung gelten sollen, sind folgende:

- Bis Ende 2012 sollen für die besonderen Personalkategorien die arbeits- und vorsorgerechtlichen Bestimmungen zur Pensionierung ausgearbeitet und dem Bundesrat beantragt werden;
- Die Anforderungen und Belastungen der Funktionsausübung sollen mittels überparitätischer Zusatzbeiträge an die berufliche Vorsorge (Versicherungslösung) abgegolten werden. Die Frage der Abgeltung von Mehr- und Überzeit ist in die Abklärungen einzubeziehen;
- Eine Versicherungslösung mit individualisiertem Rücktrittsalter und oberer Altersgrenze (flexibler Altersrücktritt) soll weiter verfolgt werden, wobei das Rücktrittsalter gegenüber der heutigen Lösung angehoben werden soll;
- Die Übergangsfrist vom geltenden in das neue System soll fünf Jahre nicht übersteigen.

Wenn in der Presse von Luxusrenten berichtet wird, so mag das für die Betroffenen ärgerlich sein. Diejenigen, die aber in der Verantwortung des militärischen Berufskaders stehen, wissen genau, wie viele Ueberstunden für eine funktionierende Milizarmee, notabene für «die beste Armee der Welt» notwendig sind. Und dass «die beste Armee der Welt» nur mit «dem besten Personal der Welt», also einem motivierten militärischen Berufskader zu erreichen ist, wissen sie auch.

Geschäfte des Vorstandes 2011/12

Der Gesamtvorstand hat im letzten Geschäftsjahr vier halbtägige Sitzungen durchgeführt. Die Geschäftsleitung widmete sich alternierend mit dem Gesamtvorstand den anfallenden Geschäften. Das Geschäftsjahr 2011/12 verlief geordnet. Grosse Aufmerksamkeit widmeten wir unserer Generalversammlung vom 30. März 2012 in Bern. Diese steht unter Motto «Wehrpflicht und Milizarmee». Die eingeladenen Referenten sind:

- Nationalrat Thomas Hurter, Mitglied SIK-NR «Schweizer Milizsystem» und «TTE»
- Oberst i.G. Klaus-Dieter Bermes, Bundesministerium der Verteidigung, Referatsleiter Führungsstab der Streitkräfte «Erfahrungen nach Abschaffung der Wehrpflicht»
- Brigadier Jean-Philippe Gaudin, C MND / C J2, «Suppression de l'obligation de servir – expérience à l'étranger»

Ausblick

Aus Sicht der Sektion sind folgende zwei Schwerpunkte von besonderem Interesse:

- Neue Berufsbilder für das militärische Personal (BM und ZM) und das Zivilpersonal in der Verteidigung.
- «Überprüfung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien».

Abschliessend dankt der Präsident seinem Vorstand für die geleistete Arbeit und den Mitgliedern für die Unterstützung. In unseren Dank schliessen wir auch die sehr positive und unterstützende Zusammenarbeit des Zentralvorstandes der VKB, mit ihrem Präsidenten Peter Büttiker, für die Belange unseres militärischen Berufskaders ein.

3.3 Sektion Vereinigung der Instruktoressen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (VIBABS)

Rückblick

- Eintritt von drei neuen (und jungen) Instruktoressen in die Vereinigung
- Konstruktive und faire Gespräche auf allen Stufen
- Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der VKB und an den Delegiertenversammlungen der PUBLICA (Frau Hildegard Weber)
- Vier Informationsanlässe VIBABS am Standort Bern
- Sechs Vorstandssitzungen VIBABS
- Engagement für verschiedene Anliegen innerhalb des Geschäftsbereichs Ausbildung.

Bilanz

- Die zielgerichtete und rechtzeitige Personalplanung im Geschäftsbereich Ausbildung verlief im Jahre 2011 vorbildlich. Abgänge konnten rechtzeitig ersetzt werden. Direkt Betroffene wurden in das Auswahlverfahren und bei der Entscheidungsfindung einbezogen. Gezielt wurden auch Französisch und Italienisch sprechende Instruktoressen neu angestellt. Ein grosses Merci an unseren Ausbildungschef Urs Schneiter und sein Team!
- Erfreulich sind nach wie vor unsere VIBABS-Informationsanlässe. Diese werden von den Mitarbeitenden des Bundesamtes am Standort Bern geschätzt. Hier leisten wir einen Beitrag, die Mitarbeitenden in unserem Amt besser zu «vernetzen» und den Wissenstransfer im Bundesamt zu fördern.
- Die Gespräche mit den vorgesetzten Stellen verliefen konstruktiv. Dank der guten Gesprächskultur konnten wir unsere Anliegen vorbringen.
- Es wird immer schwieriger, Chargen in unserem Vorstand zu besetzen. Jüngere Mitarbeitende sind oftmals nicht bereit, sich im Vorstand zu engagieren, denn sie wollen ihre «Karriere» nicht gefährden. Aufwand und Ertrag stimmen für sie nicht – ein Ehrenamt bringt selten Ehre.
- Von unseren Mitgliedern sind Anträge an den Vorstand zur Bearbeitung oder zur Erledigung eingegangen, was erfreulich ist. Leider konnten die Geschäfte nur schleppend angegangen werden. Die fehlende Zeit und die mangelnde Bereitschaft, sich über eine längere Zeit intensiv und engagiert für ein Geschäft einzusetzen, haben ein effizientes Arbeiten erschwert.

Ausblick

- Wir müssen alles daran setzen, junge und engagierte Instruktoressen und Instruktoressen für Arbeiten im Vorstand zu motivieren. Für die Vorbereitung der Geschäfte sind wir vermehrt auf die Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen.
- Wir wollen uns weiterhin aktiv an den Arbeiten der VKB beteiligen.
- Es ist wichtig, die Geschäftsleitung des Bundesamtes und die Geschäftsleitung Ausbildung auf Punkte aufmerksam zu machen, die das Gros des Instruktoressenteams beschäftigen. Beispiele dafür sind:
 - Projekt «Umzug nach Schwarzenburg»
 - Optimierung der Einsatz- und Personalplanung bei Projekten
 - Anwenden/Umsetzen der Inhalte «Handbuch für die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Ausbildung». Hier sind wir alle gefordert (Vorgesetzte und Mitarbeitende).

3.4 Sektion Grenzwachtoffiziere

Der Vorstand der Sektion hat an seinen periodischen Sitzungen folgende Geschäfte behandelt:

Neuer Vorstand auf den 1. Januar 2011

An der Generalversammlung der Sektion vom 24. September 2010 wurde der Vorstand neu gewählt. Präsident Hans-Rudolf Vogel, Kassier Andreas Molls und Protokollführer Daniel Bürki. In den ersten Sitzungen ging es darum, die laufenden Geschäfte weiterzuführen und sich einzuarbeiten.

Wechsel der Rechtsschutz-Versicherung

Der VKB hat das letzte Jahr eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Da die Mitglieder der GWK – Offiziersvereinigung bereits eine solche abgeschlossen hatten, mussten die Mitglieder in die neue Versicherungsgesellschaft überführt werden. Dies ist über den Jahreswechsel vollzogen worden.

Neues Organisationsreglement der Sektion Grenzwachtoffiziere

Als erstes Geschäft wurde die Überarbeitung der Statuten in Angriff genommen. Es wurde ein neues, modernes Organisationsreglement ausgearbeitet, das an der Generalversammlung vom 14. Oktober 2011 angenommen und vom Zentralvorstand der VKB genehmigt worden ist. Eine Neuerung besteht darin, dass die Mitglieder auch nach der Pensionierung der Vereinigung angehören können. Nun haben sämtliche pensionierten Grenzwachtoffiziere die Möglichkeit, in der VKB und auch in der Sektion der GWK-Offiziere zu verbleiben.

Generalversammlung 2011

Die Generalversammlung der Sektion fand am 14. Oktober 2011 in Dübendorf statt. Ein Drittel unserer Mitglieder hat daran teilgenommen, was erfreulich ist. Als Redner traten Oberzolldirektor Rudolf Dietrich und der Chef des Grenzwachtkorps, Jürg Noth auf. Nach der Generalversammlung fand eine interessante Führung im Flieger- und Flab-Museum statt.

Beziehungen zur Direktion und zum Chef des Grenzwachtkorps

Die Beziehungen zu den Entscheidungsträgern in unserer Verwaltung sind gut. Wir sind uns bewusst, dass wir über einen privilegierten Zugang zu ihnen verfügen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dies so bleibt, und dass die Beziehungen von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt bleiben.

Mitglieder und Finanzen

Vorab darf gesagt werden, dass die Finanzen der Sektion gesund sind. Wegen Kündigungen und Pensionierungen habe einige Mitglieder unsere Vereinigung im Laufe des Jahres verlassen. Zugleich sind die neu gewählten Offiziere beigetreten. Diese Eintritte zeigen uns, dass die Vereinigung ernst genommen wird, und wir mit einer gemeinsamen Stimme gegenüber der Direktion auftreten können.

3.5 Sektion ETH Lausanne

Eine Organisation, die ihren Platz an der ETHL gefunden hat

Die am 24. Januar 2007 gegründete Sektion hat rasch ihren Platz unter den Mitwirkungsorganen an der Hochschule gefunden. Der Präsident nahm an den Gesprächen der Direktion mit den Sozialpartnern teil. Anerkannte Sozialpartner sind die beiden ETHL-Sektionen der Vereinigung der Kader des Bundes und des Personalverbandes des Bundes (PVB). Der Präsident traf sich mit dem Präsidenten der Hochschule und stand, vor allem in Lohnfragen, in regelmässigem Kontakt mit dem Personalchef, René Bugnion. Zusammen mit dem Personalverband des Bundes PVB verhandelte die Sektion über die Lohnmassnahmen für das Personal ausserhalb des Lohnsystems. Zu diesem gehören die Doktoranden und die Postdocs. Der Vorstand pflegte einen intensiven Meinungsaustausch mit den anderen Ständen und der Hochschulversammlung.

Der Vorstand setzte sich 2011 wie folgt zusammen: Philipp Thalmann (Präsident), Professor der Volkswirtschaftslehre; Stephan Morgenthaler (Vizepräsident), Professor für Mathematik; Pierre-André Haldi, wissenschaftlicher Adjunkt am Lehrstuhl Führung von energetischen Systemen; Xavier Llobet (Sekretär); Jean-Francois Person, ehemaliger Direktor Immobilien und Infrastrukturen und Serge Vaudenay (Kassier), Professor für Sicherheit und Kryptographie.

Dem Vorstand obliegt die Vertretung der Interessen der Mitglieder an der ETHL aus Sicht des Kadern. Das heisst Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder und Förderung der Zusammenarbeit sowie des Kontaktes unter den Mitgliedern. Der Vorstand informierte das Personal regelmässig – insbesondere über das Internet (acc.epfl.ch). Er benützte auch die interne Zeitung Flash, in der er am 7. Dezember einen Artikel über die Lohnverhandlungen publizierte.

Tätigkeiten im Jahre 2011

Der Vorstand hielt drei Sitzungen ab. Wichtigste Themen waren: *Leistungen der ETHL zugunsten der Pensionierten, Verhandlungen über Lohnmassnahmen, Zusammenar-*

beit mit der Vereinigung des akademischen Mittelbaues an der ETH Lausanne, Konflikt zwischen dem PVB und der neuen Union des Personals des ETH-Bereichs.

Darüber hinaus haben wir uns an zwei Vernehmlassungen beteiligt: Weisungen über die Berufung und Entschädigung von Lehrbeauftragten und Entwicklungsplan der ETHL 2012–2016.

Dank einer Werbeaktion gelang es, den Mitgliederbestand der Sektion auf 95 (Vorjahr: 79) zu erhöhen. 45 Prozent der Mitglieder gehören zum Lehrpersonal, 30 Prozent zum Mittelbau und 25 Prozent zum technisch-administrativen Personal.

Generalversammlung vom 15. März 2011

Seitens des Zentralvorstandes nahmen Albert Fritschi und Erwin Steuri an der Generalversammlung teil. Im Anschluss daran referierte René Bugnion über Aufstieg und berufliche Laufbahnen an der ETH Lausanne. An der intensiven und instruktiven Debatte beteiligten sich Hans Meier, Leiter Personalberatung Departemente und Rolf Oertli, Personalberater (beide ETHZ). Die VKB offerierte danach den Apéro.

3.6 Geschäftsbereich Senioren

Mittlerweile sind die «Gelben Seiten» in den VKB-Mitteilungen unter den Seniorinnen und Senioren bestens bekannt. Die Angebote werden geschätzt und demzufolge auch genutzt. Die einzelnen Themen der Anlässe stossen jeweils auf grosses Interesse. Auch geschätzt werden die vielseitigen Kontakte und Gespräche unter den Teilnehmenden.

Zu den Anlässen im vergangenen Geschäftsjahr:

Januar / März 2011, *Kriminalmuseum der Kantonspolizei Bern*

4 Besichtigungen mit je 24 Personen – Total 96 Personen

Februar 2011, *Bundeshausbesichtigung Bern* – Total 50 Personen

März / Juni 2011, *Durchmesserlinie HB Zürich*

2 Besichtigungen mit je 50 Personen – Total 100 Personen

Mai / Juni 2011, *PILATUS Flugzeugwerke Stans*

2 Besichtigungen mit je 50 Personen – Total 100 Personen

August / September 2011, Europäische Organisation für Kernforschung *CERN Genf*

2 Besichtigungen mit je 50 Personen – Total 100 Personen

Oktober 2011, *Schnee- und Lawinenforschungsinstitut Davos*

3 Besichtigungen mit 30, 20 und 25 Personen – Total 75 Personen

Oktober 2011, *Bundeshausbesichtigung Bern* – Total 50 Personen.

Total 571 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anlässe, die sich einer grossen Nachfrage erfreuen, werden nach Möglichkeit wiederholt. So wurde die Bundeshausbesichtigung bis anhin acht Mal durchgeführt. Sie wird auch weiterhin veranstaltet. Wiederholungen werden dabei oftmals nicht mehr in den VKB-Mitteilungen publiziert, sondern den auf der Warteliste vorge-merkten Seniorinnen und Senioren direkt mitgeteilt.

Die hohen Beteiligungszahlen sind erfreulich.

4. Mitgliederversammlung, Zentralvorstand und Administration

4.1 Mitgliederversammlung 2011

Die 62. Mitgliederversammlung der VKB fand am 19. Mai 2011 im Hotel Bellevue-Palace in Bern statt. Zentralpräsident Peter Büttiker konnte 86 Mitglieder und Gäste willkommen heissen. Sein besonderer Gruss galt der Referentin, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidg. Finanzdepartements. Sie referierte über aktuelle Fragen der Personalpolitik des Bundes (Auszüge daraus sind in der Nr. 1 der VKB-Mitteilungen 2011/2012 erschienen).

Der Geschäftsbericht 2010 wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Der Zentralpräsident leitete über zum wichtigsten Thema, das der Traktandenliste unter den Ziffern 2 und 3 zugrunde lag: der Abschluss einer kollektiven Rechtsschutz-Versicherung für alle aktiven Mitglieder der VKB in ihrer beruflichen Tätigkeit und die damit verbundene Erhöhung des Mitgliederbeitrages. In einer konsultativen Abstimmung wurde die Einführung einer Rechtsschutzversicherung mit grosser Mehrheit befürwortet.

Die Rechnung 2010 und der Voranschlag 2011, der erstmals eine Prämie für eine Rechtsschutzversicherung in der Höhe von Fr. 34'650 vorsah, wurden ohne Diskussion genehmigt.

Sodann wurde der Antrag des Zentralvorstandes auf *Erhöhung des Mitgliederbeitrages* von Fr. 50 auf Fr. 70 für Aktive und von Fr. 25 auf Fr. 35 für Pensionierte diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Es folgten die Ersatzwahlen in den Zentralvorstand. Der Zentralpräsident dankte den Demissionären, nämlich Botschafter Markus Börlin (EDA) und Jean-Luc Boillat (Of GWK) für ihr Engagement im Zentralvorstand unserer Vereinigung. Sodann

stellte Peter Büttiker jene Personen vor, die sich neu für den Zentralvorstand zur Verfügung stellen: Botschafter Michael Winzap (EDA) und Hans Rudolf Vogel (Of GWK). Die Vorgeschlagenen wurden in globo in den Zentralvorstand gewählt.

Nach Genehmigung des Tätigkeitsprogramms 2011 konnte der Zentralpräsident um 18.30 Uhr den statutarischen Teil der Mitgliederversammlung der VKB schliessen und zum traditionellen Apéro einladen.

4.2 Zentralvorstand, Geschäftsleitung und Administration

Der Zentralvorstand wurde an sechs Sitzungen durch die Geschäftsleitung und die Vertreterin und die Vertreter der Sektionen über die wichtigsten laufenden Geschäfte orientiert. Folgende Sachgeschäfte, bei denen die VKB mitwirkte, standen im Vordergrund:

Revision Bundespersonalgesetz/Bundespersonalverordnung/Verordnung zur Bundespersonalverordnung; Änderung der Verordnung des VBS über das militärische Personal; Wechsel der technischen Grundlagen bei PUBLICA; Revision Verordnung über den Schutz von Personaldaten in der Bundesverwaltung; Änderung der Verordnung über die Militärversicherung; Überprüfung der Vorruhestandsregelungen; Ausarbeitung des Angebots einer Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen für aktive und pensionierte VKB-Mitglieder; Durchführung einer Mitglieder-Werbeaktion; Wahrnehmung der Sozialpartnerschaft durch den Arbeitgeber Bund.

Die Geschäftsleitung tagte wie üblich im 2-Wochen-Rhythmus zur Behandlung der laufenden Geschäfte. Die Mitglieder der Geschäftsleitung VKB nahmen an Anlässen teil, an welchen sie als Verhandlungspartner oder als Informationsempfänger auftraten. Der Kontakt und die Verbindung mit den Sektionen wurde wie bis anhin gepflegt.

Über das aktuelle Geschehen wird in den VKB-Mitteilungen sowie laufend auf der Homepage VKB (www.vkb-acc.ch) informiert.

Die Zahl der bei der Geschäftsleitung in individuellen Angelegenheiten aus ihrem Arbeitsverhältnis Rat suchenden Mitglieder hat gegenüber dem letzten Jahr erneut zugenommen. Gründe sind in den meisten Fällen Restrukturierungsprojekte in der Organisation der Bundesverwaltung, Leistungsbeurteilungen sowie Arbeitsverträge.

Die im Herbst gestartete Werbeaktion für neue Mitglieder zeigte ein ansehnliches Ergebnis. Bis Ende Jahr konnten 160 neue Mitglieder gewonnen werden. Weitere sollen noch folgen.

Auch in diesem Jahr unterstützte uns Pierre Savary als zuverlässiger und rascher Französisch-Uebersetzer der VKB-Mitteilungen, der Werbeunterlagen und der immer häufiger kurzfristig anfallenden Aufträge.

Mitgliederbestand

Bestand am 1. Januar 2011	3'977, davon 1'524 Pensionierte
Bestand Ende 2011	4'062, davon 1'554 Pensionierte.

5. Finanzen

Jahresrechnung 2011 mit Voranschlag 2012	R 2011	V 2012
<i>Einnahmen</i>		
Mitgliederbeiträge	222'880.00	215'000.00
Dienstleistungsertrag	100'691.90	95'000.00
Zinsertrag	325.35	500.00
<i>Summe Einnahmen</i>	<i>323'897.25</i>	<i>310'500.00</i>
<i>Ausgaben</i>		
Personalaufwand	125'750.35	125'000.00
Rechtsschutz	30'150.00	35'000.00
Mitgliederversammlung	8'411.50	8'500.00
Sitzungen GL + ZV	4'268.50	4'500.00
Sektion ETH Lausanne	766.25	1'500.00
Sektion Zürich	8'940.30	6'000.00
Senioren	11'819.75	13'000.00
Beziehungen Inland	183.10	500.00
Beziehungen Ausland	1'832.25	2'000.00
Callcenter	2'411.90	2'000.00
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	3'628.80	4'000.00
Büroraum, Geräte, Mobiliar	10'500.00	10'500.00
Kommunikationskosten	1'263.60	1'000.00
Porti	14'127.62	15'500.00
Buchhaltungskosten & Revision	3'788.50	4'000.00
Werbung	20'338.30	10'000.00
Period. Mitteilungen (Druckkosten)	53'195.95	54'000.00
Mitgliederdienste	534.20	500.00
Reisekosten	4'954.20	6'000.00
Repräsentationskosten, Spesen		500.00
Verschiedene Ausgaben		1'000.00

Steuern	42.55	500.00
Ausserordentlicher Aufwand		
<i>Summe Ausgaben</i>	<i>306'907.62</i>	<i>305'500.00</i>
<i>Aktiven per 31. Dezember 2011</i>		
PostFinance	76'296.05	
Berner Kantonalbank	72'102.98	
Flüssige Mittel	148'399.03	
Guthaben Verrechnungssteuer	79.60	
Transitorische Aktiven	28'466.30	
Forderungen	28'545.90	
Summe Aktiven	176'944.93	
<i>Passiven per 31. Dezember 2011</i>		
Kreditoren	23'064.80	
Transitorische Passiven	2'100.00	
Fremdkapital	25'164.80	
Eigenkapital	134'790.50	
Summe Passiven	159'955.30	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<i>16'989.63</i>	<i>5'000.00</i>
<i>(Budgetiert 5'000.00)</i>		

6. Dienstleistungen

Die VKB bietet ihren Mitgliedern seit vielen Jahren mit grossem Erfolg einige Dienstleistungen an: Kreditkarten, Krankenkasse und Versicherungen.

Krankenkasse KPT

Die VKB hat mit der KPT Versicherungen AG (KPT) einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Rund 3500 VKB-Mitglieder, deren Familienangehörige eingeschlossen, sind bis heute dem Kollektivvertrag beigetreten. Viele Neumitglieder der VKB haben an dieser Dienstleistung Interesse. Die Zahl der Kollektivversicherten ist 2011 um rund 1 Prozent gestiegen.

Allen Mitgliedern, die noch nicht bei der KPT versichert sind, empfehlen wir, eine Offerte der KPT einzuholen. Hinweise dazu stehen in jeder VKB-Mitteilung.

Versicherungen bei der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft

Wir arbeiten seit über fünfzehn Jahren mit der «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft («Zürich Connect») erfolgreich zusammen. Unser Angebot umfasst die Bereiche Motorfahrzeug (Auto und Motorrad, Assistance), Hausrat, Gebäude und Privathaftpflicht. Bei den Motorfahrzeugversicherungen bestehen bereits über 800 Policen, bei der Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung sind es über 260 Policen. Die Gesamtzahl an Versicherungspolicen beträgt 1'164.

Wer unser Angebot noch nie geprüft hat, dem empfehlen wir, dieses einmal unverbindlich zu tun. In sehr vielen Fällen dürften unsere Mitglieder unter Berücksichtigung der Leistungen vom Angebot positiv überrascht sein. Hinweise finden sich auf unserer Homepage (www.vkb-acc.ch) oder in den VKB-Mitteilungen.

Versicherungen bei der AXA-ARAG AG

Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich (Privat-Rechtsschutz, Verkehrsrechtsschutz, Reise-Rechtsschutz) zu günstigen Bedingungen bietet seit dem 1. Januar 2012 auch die AXA-ARAG an. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3000 Bern 7 oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.

Die aktiven Mitglieder der VKB sind für den Fall von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (Arbeitsrecht, Versicherungsrecht) obligatorisch versichert. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Honorare von Anwälten, die Kosten von Gutachten, die Kosten des Gerichts und Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. Diese Versicherung ist also eine Prozesskostenversicherung. Die Prämie ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Massgebend ist das Reglement des Zentralvorstandes vom 21. Februar 2011 betreffend die Rechtsberatung und die Rechtsschutzversicherung der VKB. Gesuche um Rechtsberatung und Rechtsschutz sind an die Geschäftsstelle zu richten.

7. Werbung

Im Jahr 2011 haben wir wieder eine grosse Werbeaktion durchgeführt. Der VKB sind bis Ende des vergangenen Jahres 200 neue Mitglieder beigetreten. Im Bereich der Sektion Zürich ist die Werbeaktion noch nicht abgeschlossen, so dass wir noch auf weitere Neumitglieder hoffen.

Die VKB in Stichworten

Zweck und Wirken

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes. Dazu bietet sie ihren Mitgliedern günstige Dienstleistungen.

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Führungs- und Fachkader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und der PUBLICA sowie der ETH teil.

Organisationsbereich

Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes) und des ETH-Bereichs (ab FS 9). Unter vergleichbaren Voraussetzungen Personen, die bei einer Unternehmung mit Beteiligung des Bundes (z.B. SBB, Die Post, Swisscom AG und RUAG) arbeiten.

Struktur, Mitgliederzahl

Innerhalb der Vereinigung bilden die Mitglieder aus dem Raum Zürich / Ostschweiz, die Mitarbeitenden der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, die Militärischen Berufskader, die Offiziere des Grenzwachtkorps und die Instruktoeren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eigene Sektionen.

Mitgliederzahl: rund 4'000.

Die VKB ist eine Milizorganisation; Geschäftsleitung und Zentralvorstand arbeiten nebenamtlich. Sie werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Mitgliederinformation

- laufend im Internet www.vkb-acc.ch unter dem Menu «Aktuelles»
- vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinendes Heft «VKB-Mitteilungen»
- Mitgliederversammlung
- Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

- Rechtsschutzversicherung (Arbeitsrecht) für alle aktiven Mitglieder der VKB
- vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT

(Altersgrenze: 70 Jahre). Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3000 Bern 7 oder per E-Mail unter *office@vkb-acc.ch* angefordert werden. Neueintretende Mitglieder erhalten dieses mit den Eintrittsunterlagen.

- Vorzugsbedingungen bei Zurich Connect , dem Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft in den Bereichen der Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen.

Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00–20.00 Uhr.

- Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich bei AXA-ARAG zu günstigen Bedingungen. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3000 Bern 7 oder per E-Mail unter *office@vkb-acc.ch* angefordert werden.
- UBS Kreditkarten VISA und MASTERCARD zu Vorzugsbedingungen. Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3000 Bern 7 oder per E-Mail unter *office@vkb-acc.ch* angefordert werden.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 70.–. Pensionierte Fr. 35.–.

Meldung von Mutationen, Bestellung von Werbeunterlagen

- Mutationen (Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt) bitte rechtzeitig der Geschäftsstelle melden (Adresse siehe Seite 2).

Austritt aus der VKB: Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/ Rabatten (z.B. KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.

- Unterlagen für die Werbung neuer Mitglieder schickt die Geschäftsstelle direkt an die von Ihnen angegebene Adresse.

Kontakt zur VKB: siehe Seite 4

Versicherungsschutz auch ohne Velovignette

Ab 2012 hat die Velovignette ausgedient. Wer über eine Privathaftpflichtversicherung bei Zurich Connect, dem Versicherungspartner der Vereinigung der Kader des Bundes verfügt, ist seit dem 1. Januar 2012 automatisch gegen Velo-Haftpflichtrisiken versichert. Und dies ohne Prämienerrhöhung.

Die Velovignette 2011 war die letzte, sie hat ihre Gültigkeit noch bis zum 31. Mai 2012. Ab 2012 benötigen Velofahrer keine Velovignette mehr. Bei Zurich Connect ist dieser zusätzliche Versicherungsschutz ohne Prämienerrhöhung in der bestehenden Privathaftpflicht-Police integriert.

Versicherungsschutz gilt auch im Ausland

Jetzt, mit dem Wegfall der Vignette, übernimmt Zurich Connect automatisch entstandene Haftpflichtkosten. Diese Regelung gilt auch für das Ausland, wo es keine Velovignette gibt. Die Haftpflichtdeckung besteht auch für E-Bikes, so genannten „Leichtmotorfahrrädern“ mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h. Die Privathaftpflichtversicherung von Zurich Connect schützt ihre Versicherten umfassend bei den von ihnen verursachten Schäden an Drittpersonen. Im gleichen Haushalt lebende, ledige und nicht erwerbstätige Kinder bis zum 25. Altersjahr sind in der Police der Eltern mitversichert, sofern eine Familiendeckung abgeschlossen wurde. Sobald der Nachwuchs erwerbstätig ist, braucht er eine eigene Privathaftpflichtversicherung, auch wenn er noch bei den Eltern wohnt.

Eine Haftpflichtversicherung ist unerlässlich, damit Sie gegen unvorhergesehene Zwischenfälle gewappnet sind. Gehören Sie zu den wenigen Menschen in der Schweiz, die noch über keine Privathaftpflichtversicherung verfügen? Oder Sie möchten das Angebot von Zurich Connect kennenlernen? Dann lassen Sie doch online oder per Telefon eine Offerte rechnen. Schnell und unkompliziert.

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Zurich Connect – die Nr. 1 Online-Versicherung der Schweiz

Zurich Connect bietet als führende Online-Versicherung der Schweiz umfassende Versicherungsleistungen mit einem exzellenten Schadenservice zu sehr attraktiven Preisen. Mit der Vereinigung der Kader des Bundes verbindet Zurich Connect eine langjährige, erfolgreiche Partnerschaft. Als Mitglied der Vereinigung der Kader des Bundes profitieren Sie von Spezialkonditionen und damit von noch günstigeren Prämien.

Im Internet finden Sie unter www.zurichconnect.ch/partnerfirmen alle Informationen zu den Angeboten von Zurich Connect. Hier können Sie Ihre individuelle Prämie berechnen und Ihre persönliche Offerte erstellen. Dafür benötigen Sie folgendes Login:

ID: vkb-acc

Passwort: cadres

Oder Sie verlangen über die für VKB-Mitglieder exklusive Telefonnummer 0848 807 810 eine unverbindliche Offerte. Das Kundencenter von Zurich Connect ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr durchgehend geöffnet.

